

Westfälische Zeitung

Bielefelder Tageblatt

Redaktion u. Expedition Niederrstr. 27. Fernspr. Nr. 61.

Berliner Bureau: Berlin W. 30, Ruitpoldstraße 6.

Die Westfälische Zeitung erscheint täglich außer Sonntagen und Feiertagen und ist das Haupt-Insertionsblatt für Bielefeld und Umgegend, zugleich Anzeiger für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt und des Landkreises Bielefeld.

Preis der Inserate: Für die einspaltige Kolonelle oder deren Raum 20 Wfg., für Inserenten in den Kreisen Bielefeld, Halle, Herford, Bielefeld 15 Wfg., die breite Kellerecke 60 Wfg., kleine Anzeigen das Wort 2 Wfg., Ueberdruck 10 Wfg. Schluß der Inseraten-Nachnahme für die am andern Tage Mittags erscheinende Nummer am 7. Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: R. S. Peter Rissen. Druck und Verlag von J. D. Küster Nachf., beide in Bielefeld.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Kaiserpaar in Hameln und Fischbeck.

Das Kaiserpaar besuchte am Mittwoch die hannoverschen Städte Hameln und Fischbeck. Beide Städte hatten reichen Schmuck angelegt, und der Einzug der Majestäten, die von dem Prinzen Eitel Friedrich und der Prinzessin Viktoria Luise begleitet wurden, fand unter Glockengeläut statt. Die hohen Gäste trafen am Mittwoch vormittag auf dem Bahnhof in Hameln ein. Der Kaiser trug die Generaluniform und nahm auf dem Bahnhofe die Melbungen des Oberpräsidenten Dr. Wenkel und des Regierungspräsidenten Philippson entgegen. Dann fuhr der Kaiser nach dem Rathaus, vor dem der Bürgermeister eine Ansprache an den Kaiser hielt, in der er im Namen der Einwohnerschaft Hamelns zunächst seinen Dank aus sprach für den kaiserlichen Besuch. In der Ansprache er, daß das Wachen und Aufstehen der Stadt zum größten Teile der Fürsorge des Kaisers zu danken sei und hob hervor, daß das Wohl der Stadt Hameln sehr von Handel und Schifffahrt abhängt und daß die Wünsche und Pläne des Kaisers in dieser Richtung ihm sehr erwünscht seien. Zum ersten Male wieder sah Hameln die Ehre, das Kaiserpaar in seinen Mauern empfangen zu können.

Der Kaiser dankte hierauf in seinem und im Namen der Kaiserin in einer Ansprache an den Bürgermeister für den Empfang und jagte u. a., er hätte schon lange den Wunsch gehabt, nach Hameln zu kommen. Er habe, was Handel und Schifffahrt anlangt, besondere Pläne, die sich zum Wohle der Stadt Hameln erfüllen mögen. Um 11 1/2 Uhr begab sich das Kaiserpaar zum Bahnhof nach Fischbeck.

Im Bahnhof in Fischbeck wurde das Kaiserpaar von den Oberpräsidenten von Hannover und Westfalen begrüßt und fuhr sodann durch die festlich geschmückten Straßen, in denen Schulen und Kriegerevereine Spalier bildeten, unter der Eskorte einer Schwadron Königsulane nach dem Stifte Fischbeck, wo der Schirmvogt des Stiftes Graf v. Alten-Linzingen das Kaiserpaar mit einer Ansprache begrüßte und die Stiftsdamen vorstellte. Nach einem Rundgang um das Stift begab sich das Kaiserpaar zur Kirche, deren Weihe darauf Generalintendant Werner unter Aufsicht des Superintendenten und des Ortsgeistlichen vornahm. Haupt eine Festigung des Gotteshauses statt, nach deren Beendigung im Stiftslocale das Frühstück eingenommen wurde. Um 1 1/2 Uhr begab sich das Kaiserpaar mit den Prinzen und der Prinzessin im Hofzuge nach Wilhelmshöhe zurück.

Zum Besuche der Majestäten veröffentlicht der Hann. Cour. noch folgende Telegramme: → Fischbeck, 17. August. Der Kaiser ernannte sich zum Schirmherrn des Stiftes und bestätigte die Rechte desselben.

→ Fischbeck, 17. August. Aus Anlaß des Kaiserbesuches fanden folgende Ordensauszeichnungen statt; verliehen wurden dem Grafen Alten-Linzingen der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife, Professor

Haupt der Rote Adlerorden 4. Klasse; ferner Geheimen Ratur Hofkothens-Rinteln und Landrat von Dittfurth der Rote Adlerorden 4. Klasse, Gutsherr Reimerdes-Fischbeck und Stiftsrentmeister Kaiser der Kronenorden 4. Klasse, Stiftsforster Beckmann und Abteidiener Rühr das Allgemeine Ehrenzeichen.

Der Sieg am Waterberg

hat nach den neuesten Meldungen leider nicht voll ausgenutzt werden können. Generalleutnant von Trotha berichtet aus Kamafari:

Der Feind ist nach einem Gefecht am 11. in voller panikartiger Flucht unter Zurücklassung von sehr vielem Vieh, Hausrath und zahlreichen Wachen hauptsächlich in östlicher Richtung zurückgegangen. Ich verfolgte starke feindliche Kräfte mit den vereinigten Abteilungen Deimling und Wilsenfels mit Gewaltmarsch bis in die Gegend von Omujotjema, wo gänzlicher Mangel an Wasser und Wasser und Trennung des Feindes die Einstellung der Verfolgung bedingte. Zahlreiches Vieh ist erbeutet von Etroff ver folgt von Norden umfahend, und schlug am 15. Hererobanden, die am Omuramba abwärts zogen. Der Feind hatte große Verluste. Diesseits tot: fünf Mann. Verwundet: Oberleutnant Bischof, Leutnant von Meien und fünf Mann.

Widerwärtige Umstände haben also die Einstellung der Verfolgung erfordert. Das ist zu beklagen, denn nun werden die Hererobanden im Lande umherziehen und neue Unruhe verbreiten, wenn sie es nicht vorziehen sollten, die Grenze zu überschreiten. Ihr Widerstand scheint noch nicht gebrochen zu sein. Dafür spricht das neue Gefecht. Ob sie sich nach den schweren Verlusten noch einmal sammeln werden, darf aber immerhin fraglich erscheinen. Nebenfalls werden unsere Truppen noch viel zu tun bekommen, denn die einzelnen Gebiete, in die die Herer wahrscheinlich flüchten werden, müssen gesäubert werden. Sehr bedauerlich wäre es, wenn die Schwarzen die britische Grenze erreichen sollten. Jedoch dürfte sich bei ihnen bald Mangel an Lebensmitteln einstellen; große Vieherden können sie kaum noch hegen, und der Hunger hat schon manchen Hirte gemacht.

Der Truppentransport mit der „Silvia“ nach Südwestafrika ist auf den 23. August verschoben worden. Am 30. d. M. wird mit dem Dampfer „Alexander Woermann“ wieder ein Truppentransport abgehen.

Das Gouvernement von Südwestafrika dankt für die Geldspenden zugunsten der Nijfeler. Die gebotene Hilfe sei um so größer gewesen, weil sie rasch erfolgte. Für das Geld seien Nahrungsmittel, Kleider usw. beschafft worden. Weitere Mittel werden erbeten.

Der russisch-japanische Krieg

Ueber den Verbleib der vom Groß der Port Arthurflotte abge schnittenen russischen Kriegsschiffe liegen heute mehrere Nachrichten vor.

Der Kreuzer „Kowit“ soll in der Van Diemenstraße auf der Fahrt nach Wladivostok gesichtet worden sein. Die Van Diemenstraße führt an der Südspitze Japans vorbei in den Stillen Ozean. Bestätigt sich vorstehende Nachricht, so würde der „Kowit“ aus Furcht, dem Geschwader Kommandeur in die Hände zu fallen, den kürzeren Weg durch die Koreastraße verschmäht und den Versuch gemacht haben, auf dem Umwege um die ostjapanische Küste Wladivostok zu erreichen. Außer Gefahr wäre er selbstverständlich auch dann noch nicht. Der Kreuzer „Aschold“, der sich in Shanghai befindet, ist so stark beschädigt, daß er in dem neutralen Hafen bleiben und sich die Entwaflnung gefallen lassen muß. Ein russischer Torpedobootszerstörer mußte mit Gewalt daran gehindert werden, den Hangoff hinaufzufahren. Die Chinesen in Shanghai behaupten, die russischen Kriegsschiffe festten dem Verlangen, sich den Gefechen zu fügen und die Entwaflnung über sich ergehen zu lassen, Widerstand entgegen. Das russische Torpedoboot „Durn“ strandete bei Kiautschau und wurde in die Luft gesprengt. Seine Mannschaft wurde gerettet und begab sich aus dem deutschen Schutzgebiete zu Fuß nach Weihaiwei, wo sie sich unter den Schutz Englands stellte.

Das noch unbekannt wo vorhandene Port Arthurgeschwader besteht aus den Zerstörern „Retowian“, „Pobjeda“, „Beresojet“, „Poltawa“ und „Sewastopol“ und den großen Kreuzern „Bajan“, „Diana“ und „Palada“. In Wladivostok befindet sich der große Kreuzer „Boatyr“ in Reparatur, außerdem liegt dort eine Torpedobootsflotte mit dem Hilfskreuzer „Zena“. Ob es den beiden Kommandeuren, entwichenen Kreuzern „Gromobot“ und „Kessija“ gelingt, Wladivostok zu erreichen, ist noch unbekannt.

Die in Petersburg verbreitet gewordenen Gerüchte vom Fall Port Arthurs haben eine Bestätigung nicht erfahren. Bisher hat noch nicht die ganze Flottenbesatzung Port Arthur verlassen; es sollen sich sogar noch gegen 500 Frauen in der Festung befinden. Die Gerüchte, daß zwischen dem Kommandanten Port Arthurs, General Stoessel, und dem Kommandanten des japanischen Belagerungsheeres Verhandlungen wegen Uebergabe der Festung sich webten, sind gleichfalls unbegründet geblieben. Es sollte heftig Fortbringung der Frauen eine 24stündige Waffenruhe vereinbart werden. Die Gerüchte über Uebergeben Verhandlungen sind wohl darauf zurückzuführen. Nach Londoner Meldungen steht der Fall Port Arthurs unmittelbar bevor. Die japanischen Batterien beschießen Stadt und Hafen. Die Stadt brennt an mehreren Stellen.

Die Besatzungen der entkommenen russischen Kriegsschiffe machen einen schrecklichen Eindruck. Da die Schiffe, um so schnell wie nur

möglich vorwärts zu kommen, die Kessel bis zur Höchstgrenze heizten, so entaußten den Schornsteinen fortgesetzt eine so dicke Rauchwolke, daß die Leute wie die Schornsteinfeger ausschauten. Von Ueberanstrengung und Schlaflosigkeit waren sie völlig erschöpft. Zu dem trugen alle Schiffe furchtbare Spuren des Kampfes und der Verfolgung. Alle, von denen man bisher Kunde erhielt, waren mehr oder weniger schwer beschädigt. Auf allen gab es Tote und Verwundete, Blutlachen und abgerissene Gliedmaßen. Es war eine Schreckensfahrt, die die Flüchtlinge durchmachten, Schiffe und Leute koten einen graufigen Anblick dar. Die ganze Furchbarkeit des Krieges tat sich in der gräßlichen und entsetzlichen Erscheinung der verstreuten russischen Kriegsschiffe kund.

Der russische Botschafter in Peking, v. Bessar, überreichte der chinesischen Regierung eine scharfe Note, die das Verlangen enthält, China solle die „Retowian“ wiedererlangen und den Marinebefehlshaber in Tschifu begnadigen.

In Kiautschau herrscht noch immer Stille, man bezeichnet sie auch noch immer als die Stille vor dem Sturm. Wann dieser eintritt, läßt sich nach dem vierzehntägigen ergebnislosen Warten, seit dieser Zeit hat die strategische Lage eine bemerkbare Aenderung nicht erfahren, auch nicht einmal vermuthungsweise sagen.

Nach Meldungen aus Petersburg, soll der Großfürst Boris wegen neuer Differenzen mit Kurapakin endgültig aus dem russischen Hauptquartier abberufen worden sein.

Interesse bieten auch noch folgende Drahtberichte:

→ Petersburg, 17. August. Lamsdorf hat bereits sämtliche Mächte in Kenntnis von dem Protest, den er wegen des völkerrechtswidrigen Vorgehens Japans in Tschifu erhoben hat.

→ Tjingtan, 17. August. Ein japanischer Kreuzer und vier Torpedoboots kreuzen vor der Kiautschau-Bucht, um die im Hafen liegenden desarmierten russischen Schiffe zu überwachen.

Politischer Tagesbericht

In die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten läßt eine Uebersicht des Statist. Jahrb. f. d. Reich einen interessanten Einblick tun. Der gesamte Reichs- und Staatsbedarf betrug im letzten Jahre 6948,7 Millionen Mark gegen 6815 1/2 im Jahre 1902. Die meisten Ausgaben hatte Preußen mit 2688,3 Mill. M., dann das Reich mit 2493,3 Mill. Es folgten Bayern mit 463,9 Mill., Sachsen mit 378,8 (unverändert), Baden mit 209,2, Württemberg mit 186,8, Hamburg mit 138,8 und Elsaß-Lothringen mit 71,3 Mill. M. In allen anderen Staaten erreicht der Staatsbedarf nicht 50 Mill. M. Am geringsten ist er in Schaumburg-Lippe mit 1,2 Mill. M. Die gesamten Einnahmen beziffern sich auf 6981 Mill. M. Hier sind aber die außer-

lände anpahten. Mit dem Säbel an sie heranzukommen, sei nicht denkbar. Dagegen schloßen sie schlecht und verschwanden zu viele Patronen. Mit seinen Kofaten ist der General selbstverständlich sehr zufrieden. — Der russische Kriegsberichterstatter Dantschenko bemängelt die in der russischen Armee bestehende Vorliebe für das Bajonett und die Vernachlässigung der Schießausbildung.

Kunst und Wissenschaft

→ Kleine Preise für große Bilder. Aus London wird berichtet: Die Zeit der „Kiefensinken“, wie der beliebte Ausdruck der Maler für große Bilder lautet, ist im allgemeinen vorbei. Das sieht man auch an den geringen Preisen, die sie heute auf Auktionen erzielen. In der letzten Saison wurde ein biblisches Gemälde von J. Goodall, einem Mitglied der Royal Academy, das 8 Fuß hoch und 9 Fuß breit ist und vor gar nicht langer Zeit einen angemessenen Preis gebracht hatte, für 967 M. verkauft, so daß also für den Quadratfuß bemalter Leinwand ausgerechnet 18 M. gezahlt wurden. Der Bruns Bild Chryseis, Priester Apollons, in das griechische Lager kommend, um seine Tochter Chryseis loszukaufen, fand bei seiner Größe von 6 zu 8 Fuß so wenig Anklang, daß das Höchstgebot bei der Auktion ein Penny für je 14 1/2 Quadratfuß bemalter Fläche war. Das war allerdings noch weniger als der Preis, den ein Bild von Watts Cincinnatus gegen Ende des Jahres 1902 erhielt. Das Bild, das aus Viscount Portis Sammlung kam, war wahrlich ein großem Jahre 1837 gemalt, über 7 Quadratfuß groß und erreichte ein Gebot von 774 M., also etwa 10 1/2 Pfennig für den Quadratfuß.

Feuilleton

Ueber den Ursprung einiger Namen von Nahrungsmitteln

Der Mensch ißt, das Tier frißt; wir unterscheiden also jezt scharf zwischen essen und fressen, dabei ist freies weiter nichts als ver-essen, d. h. völlig essen. Wir nehmen, falls wir uns vornehm ausdrücken wollen ein Souper ein (das deutsche Abendbrot ist vielen ja zu gewöhnlich), nur vergessen wir, daß das keine französische Wort aus das ganz gemeine deutsche saufen (niederdeutsch fupen) zurückgeht, da es aus frj. soupe und dies wieder aus dem deutschen Suppe entstanden ist. Auch das Bankett ist ursprünglich deutsch, denn das ital. banketto, woraus frj. banquet wurde, ist aus Bank gebildet und bedeutet eigentlich ein Bankett. Das Wort Sauce, dessen Verdeutschung Lunte übrigens so wenig Beifall gefunden hat, daß man besser tut, es als Lehnwort zu betrachten und Soße zu schreiben, stammt vom lat. falsus (falsch), bezeichnet also etwas Salziges. Der Pudding, den wir nur als süße Mehlspeise kennen, ist ein englisches, aus dem frj. boudin = Wurst entstandenes Wort. Die Kartoffel soll durch den englischen Seefahrer Franz Drake zu Ende des 16. Jahrhunderts nach Europa gebracht worden sein; andre schreiben dies Verdienst dem Walter Raleigh zu. Beides ist zweifelhaft, sicher dagegen, daß Kartoffel aus Tartuffel umgebildet worden ist, das aus ital. tartufo = Trüffel zurückgeht. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts hieß die jezt unentbehrliche Feldfrucht tartufo bianco = weiße Trüffel. Erdapfel, der andere Name dafür, scheint auf Verpflanzung aus den Niederlanden und Frankreich zu deuten, vgl. niederländisch aardappel, frj. pomme de terre. Im westlichen Deutschland nennt man sie auch Grundbirne. Wer bei Meerrettich an das englische

horieradij (eigentlich = Meerrettich) denkt, muß vermuten, daß Meer = Währe ist, doch bezeichnet Meerrettich doch wohl den übers Meer zu uns gekommenen Rettich.

Von den Früchten sei zunächst die Kirche erwähnt. Nach einer auch bei Plinius vorfindenden Erzählung hätte der große Schlemmer Rutilius diese Frucht im Jahre 74 v. Chr. aus der Stadt Rerajus am Schwarzen Meere in Italien eingeführt und sie danach cerasus benannt. Daraus soll dann ital. ciriegio, französl. cerise, engl. cherry, deutsch Kirche entstanden sein. Friedrich Kluge bezeichnet in seinem etymologischen Wörterbuche der deutschen Sprache, übrigens einem Werke, das unentbehrlich ist für jeden, der sich über die Geschichte der deutschen Wörter unterrichten will, diese Herleitung für irrig und nimmt statt dessen ceres als Stammwort an. Schon früh ist auch bekannt worden, daß die kleinasiatische Stadt ihrem Reichthum an Kirchenpflanzungen den Namen die kirchenreiche gleich cerasus verlor. Danach hätte die Stadt nicht der Frucht den Namen gegeben, sondern umgekehrt die Frucht der Stadt. Der Apfel ist nach der im Altertum ihres Obstes wegen berühmten Stadt Abella in Kampanien benannt. Wie aus lat. malum Abellianum = Apfel aus Abella nach Wegfall des Hauptwortes malum Apfel entstanden ist, so aus malum persicum (= persischer Apfel) die Pflsche. Die Pflaume kommt vom lat. prunus her, wobei sich die sprachlich fesselnde Erscheinung der Verwandlung von r in l jezt wie bei Pilgrim aus peregrinus und Maul (beerbaum) aus morus. Die Zwetische, auch Quetsche, Zwetsche und Quetsche genannt, ist wahrscheinlich aus damascenum = Frucht aus Damaskus entlehnt; die Kreuzahorn sollen sie aus dem Morgenlande mitgebracht haben. Die Pflaume stammt aber noch weiter her: sie ist der Apfel aus China gleich Sina, und von dort ist sie in der Lat mit 1500 von den Portugiesen nach Europa eingeführt worden. Im 18. Jahrhundert wurde sie noch vielfach als Chinapfel oder Schinepappel bezeichnet.

bedeutenden, aus Anleihen herrührenden von 297 auf 481,2 Mill. M. gestiegen, ein recht ungünstiges Bild. Einen Ueberschuss der Einnahmen über die Ausgaben, zumeist jedoch nur einen ganz kleinen, weisen Oeffen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Altona und Wismar auf; nur in Hessen erreichte er die Höhe von 5 Mill. M.

Ein Photographiegesetz

Die vor einiger Zeit gebrachte Mitteilung, wonach gehofft wurde, es werde sich ermittelten lassen, den Kunstschaffenden an den Reichstag noch im Laufe des nächsten Tagungsabschnittes zu bringen, darf dahin ergänzt werden, daß wenn sich ein solches Ergebnis erzielen läßt, gleichzeitig noch zwei andere Entwürfe dem Parlamente unterbreitet werden würden. Und zwar würden dies ein Photographiegesetz und ein Entwurf über das photographische und künstlerische Verlagsrecht sein. Man wird sich erinnern, daß ein Entwurf zum Photographiegesetz bereits vor längerer Zeit im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde und damals die öffentliche Kritik im breitesten Umfange herausgefordert hat. Der Entwurf über das photographische und künstlerische Verlagsrecht ist im Reichsanzeiger ausgearbeitet. Dieser Entwurf würde sich an das bereits einige Zeit in Kraft befindliche Verlagsgesetz anschließen.

Phantasie und Wirklichkeit.

Auf dem internationalen Sozialistenkongress in Amsterdam haben sich der russische und der japanische Delegierte unter dem stürmischen Beifall aller Versammelten die Hände gereicht und die Versicherung gegeben, daß sie und ihre Freunde den Krieg niemals beginnen hätten und daß er zu vermeiden gewesen wäre. Auf die Einzelheiten des größten Meinungsstauschens der beiden Delegierten eingehen, ist nicht nötig; sie brachten beide das bekannte Gerücht des Weltfriedensgedankens, das sie ihrem Zwecke entsprechend mit einer Schale sozialistischer Sauce überzogen. Ja, wenn es so leicht wäre, den Krieg zu verhindern, die Welt als die sozialistischen Delegierten des Amsterdamer Kongresses haben sich an dieser Aufgabe mühe gearbeitet und haben zuletzt eingesehen, daß es außerhalb des menschlichen Machtbereiches liegt, dem Gange der Weltgeschichte die Bahn vorzuschreiben. Es ist ein allgemein verbreiteter Aberglaube, daß der einzelne die Dinge lenken könnte; aber eben nur ein Aberglaube. Du glaubst zu scheitern, doch du wirst scheitern. Das ist die Wahrheit, der auch die Höchsten und die Mächtigen ihren Tribut entrichten müssen. Ein jeder ist doch nur ein Kind seiner Zeit.

Ueber Rechtsberatung für minderbemittelte Bevölkerungskreise

haben der Minister des Inneren und der Handelsminister eine Verfügung an die Regierungspräsidenten gerichtet, in der es heißt: „Wir ersuchen Sie, auch für Ihren Bezirk der Förderung der Rechtsberatung für die minderbemittelten Bevölkerungskreise Ihre besondere Aufmerksamkeit und tatkräftige Fürsorge zuzuwenden. Zunächst wird dabei für alle Gemeinden mit einer stärkeren Arbeiterbevölkerung und in der Regel wenigstens für alle Großstädte mit hunderttausend oder mehr Einwohnern, in denen dem Bedürfnis nicht bereits in ausreichender Weise genügt ist, die Errichtung einer besonderen, nicht gewerkschaftlichen, allen Minderbemittelten ohne Rücksicht auf Konfession, Organisation oder politische Parteizugehörigkeit leicht zugänglichen, mit dem erforderlichen Personal versehenen Rechtsanwaltsstelle anzustreben sein, die durch gleichmäßige Verteilung der Arbeitskräfte und Arbeitsnehmer an der Aussicht der erforderlichen Gewähr für völlige Unparteilichkeit bietet und zweckmäßig in engerer oder looser Verbindung zu den nicht gewerkschaftlichen allgemeinen Arbeitsnachweissen zu bringen sein wird. Im übrigen wollen Sie ersuchen, insoweit auf die Gemeinden Ihres Bezirkes dahin einzuwirken, daß sie die erforderlichen Einrichtungen treffen, damit Minderbemittelte in den Geschäftsstellen der Gemeindeverwaltung Rechtsabteilung in allen Fragen der sozialen Gesetzgebung und den sie vornehmlich berührenden Verwaltungssachen erhalten, auch dort auf Verlangen für die erforderlichen Schriftsätze unentgeltlich oder gegen geringes Entgelt angeliefert werden.“

Wie heißen diese Verfügungen, deren Zweck noch nicht überall in den preussischen Großstädten verwirklicht ist, willkommen und wünschen, daß sie möglichst allgemein und ohne bürokratische Hemmnisse durchgeführt wird. Hierbei sei an die Einrichtung der Volkssekretariate der freien kirchlichen Konferenz erinnert, welche durch eigene Volkssekretäre den Arbeitern rechtshelfenden Rat und tatkräftige Unterstützung zu Teil werden läßt und sogar deren Vertretung vor dem Reichsversicherungsamt übernimmt. Schon bestehen sechs solcher Arbeitersekretariate in Deutschland, von denen die kirchlich-sozialistische Konferenz vier gegründet hat. In nächster Zeit soll eins in Hagen, in Duisburg und Wülfrath folgen.

Bebel als Royalist

Auf dem internationalen Sozialistenkongress in Amsterdam hat Bebel, der bisweilen auch im Reichstage Auerhorns getan hat, die von seinem revolutionären sozialdemokratischen Programm stark abweichende, die Einrichtung der Monarchie gezeigten, Wohl in einer Aufzählung gegen den revisionistischen Annäherungsversuch Bebel, daß in einer Monarchie der König den Klassen gegenüber unparteilicher sein könne als der Präsident in einer Republik, der sich mehr oder weniger in der Hand einflussreicher Klauen befindet. In einer Monarchie würden beispielsweise auch die Kreise weniger grausam unterdrückt als in einer Republik. Bebel berief sich für diese Behauptung auf die Erfahrungen der deutschen Sozialdemokratie in 37 Jahren. Wenn Bebel nur dieser sehr richtigen Erkenntnis gemäß handeln wollte.

Deutsches Reich

— Berlin, 17. August.

Der Kaiser wird gegenwärtig seiner Anwesenheit in Altona im September dem Ministerpräsidenten Dr. Müller-Jensen auf dessen Verlangen in Altona einen Besuch abstatten. Der Reichstag

ler Graf Bülow, welcher bekanntlich alljährlich einige Wochen hindurch zur Erholung in Altona verweilt, wird auch während des Kaiserjubiläum in Altona bei Herrn Müller-Jensen Wohnung nehmen. Wie weiter gemeldet wird, hat der österreichische Thronfolger seine Teilnahme an der Kaiserparade bei Altona inzwischen abgesagt lassen.

Eisenbahnminister von Bülow wird morgen eine Abordnung des Bundes der Industriellen empfangen zur Besprechung über die Einführung vorübergehender Eisenbahn-Rothlaufstärke für die Industrie infolge des anhaltenden Versagens der Wasserstraßen.

Ein Kommando für Ostasien. Der frühere Chef des Stabes der Ostasien-Station, Kontrabandrat Graf Moltke, soll auf den Posten des zweiten Admirals des Kreuzergeschwaders nach Ostasien entsandt werden.

Rückkehr aus Südafrika

Gestern trafen in Kiel 53 verwundete Seesoldaten vom Erdbombardement unter Führung des Leutnants Rittler aus Südafrika ein. Unter großer Anteilnahme seitens der Kameraden und der Bevölkerung wurden die Kombattanten mit klingendem Spiel zur Kaserne geleitet.

Ausland

Oesterreich-Ungarn.

Karlbad, 17. August. Kaiser Franz Josef, der sich bereits gestern in Karlsbad vom König von England verabschiedet hatte, ist heute vormittag 9 Uhr hier eingetroffen. Beim Empfang des Kaisers waren als Deputationsmitglieder der Stadt: der Bürgermeister, Stadträte, durchweg radikale Deutsch-Nationalen, anwesend. Trotz dem sprach der Kaiser mit ihnen an längsten von allen anwesenden Personen. Er sagte zu ihnen: „Ich begrüße Ihre Anwesenheit als Beweis Ihrer patriotischen Gesinnung. Ich bedauere, diesmal der Einladung der Stadt Eger nicht nachkommen zu können. Ich muß ins Gebirge, um mich zu erholen.“ Um 12 Uhr wurde die Weltfahrt nach Jitsch angetreten.

Rußland

Petersburg, 17. August. Der letzte Gesandtschaftsbericht des Grafen Plehwe, der der ermordete Minister v. Plehwe auf seiner letzten Fahrt nach Peking mit dem Jaren unterbreiten wollte, zielt auf eine enorme Erweiterung des Ministeriums des Inneren ab. Plehwe wäre mächtiger als irgend einer seiner Ministerkollegen geworden, wenn der Jar seinem Vorschlag gewillfährte hätte. Auf dem Tische des ermordeten Alexander II fand man bekanntlich den Entwurf zu einer Verfassung für Rußland.

Orient

Konstantinopel, 17. August. Die unerwartet schnelle Beilegung des amerikanisch-türkischen Konflikts wurde dadurch herbeigeführt, daß die beiden Mächte aus Furcht vor der Vermittlung anderer Staaten die Lösung der hauptsächlichsten Fragen betrieß. Die Errichtung einer amerikanischen Botschaft in Konstantinopel verweigerte und Amerika sich einfließen mit der Zustimmung begnüge, daß die amerikanischen Schulen in der Türkei fortan an Gleichberechtigung mit den Schulen aller anderen Nationen ansetzen sollen. 100.000 Mark wird die türkische Regierung als Entschädigung an die Frau des amerikanischen Konsuls in Smyrna zahlen, deren Verhaftung von amerikanischer Seite mit Verstoß gegen den Vertrag belagert worden war.

Afrika

Tanzer, 17. August. Ein französisch-marokkanischer Konflikt. Wie aus Oran gemeldet wird, griffen 600 Marokkaner vor einigen Tagen eine kleine französische Kolonne bei der südlich von Oran gelegenen Furt Frait an. Von den Marokkanern wurden 45 getötet. Ein Detachement von 200 Mann wurde nach Frait geschickt.

Lothales und Allgemeines

Interessante Mitteilungen aus dem Reichsarchiv nehmen wir gern entgegen. Unsere Original-Artikel dürfen nur mit deutlicher Quellenangabe — Weisung, Nr. — nachgedruckt werden.

Beileid, 18. August

Die Feier der goldenen Hochzeit des Herrn Geh. Kommerzienrats Albrecht Delius und Frau Gemahlin wurde heute morgen durch ein Ständchen eingeleitet. Die Trauung erfolgte vormittags 10 Uhr im Hause des Jubelpaares durch Herrn Pastor Trautemann. Die Hauptfeier, an der außer den Familienangehörigen noch eine Reihe hochgeachteter Persönlichkeiten, wie E. Gzellens Geheimrat Dr. Hinzpeter, Staatsminister Gzellens Müller, teilnahmen, findet heute nachmittag um 5 Uhr im Hause des ältesten Sohnes, Herrn Erich Delius, statt.

Verwendung der freigewordenen städtischen Gebäude

Wie wir erfahren, wird das an der Brunnenstraße liegende, bisher für die Bureaus des Standesamts, Stadtparlasse, Alters- und Invalidenverwaltung benutzte Gebäude, ausgebeizt und zu Bewohnungszwecken eingerichtet werden. Dasselbe ist von dem dahinter liegenden Gebäude, in dem sich früher die Räume des 2. Polizeibezirks befanden. Das städtische Gebäude an der Koblenerstraße wird, wie bereits bekannt, für eine Musikschule und das historische Museum eingerichtet werden. Die Verwaltungsgedäude an der Koblenerstraße und an der Detmolderstraße sollen später ausbilden zu Schulzwecken benutzt werden. Im alten Rathause

werden die Kellerräume, in denen sich die Polizeiwache befand, der städtischen Feuerwehr übergeben.

Ergebnisse der städtischen Webeschule

In dem Schauspieler des Herrn Scherbeder, Niederstraße, sind zur Zeit drei farbige Wappen unterer Stadt ausgeführt, deren Zeichnungen und Anfertigung in der städtischen Webeschule ausgeführt wurden.

Fabrikvergrößerung

Die Firma Frohde u. Schmidt, Fabrik für Fahrradpraxistheile, an der Detmolderstraße, hat einen Erweiterungsbau ihrer Fabrik aufgeführt.

Eisenbahnstrecke Viefelsdorf-Lage

Im Entwurf des Winterfahrplans ist die Strecke Viefelsdorf-Derlinghausen-Lage zu erstmalig aufgeführt. Sie wird in einer Zeit von ca. 50 Minuten befahren werden und weist neun Stationen auf, nämlich: Viefelsdorf, Viefelsdorf-Ost, Hilgespöden, Ubbesdissen, Derlinghausen, Rachenhausen, Ehlendruck, Wiffentrub, Lage.

Von Viefelsdorf werden folgende Züge abfahren: Viefelsdorf ab 5.54, 7.53, 11.10, 1.56, 6.00, 7.15, 10.42, Derlinghausen ab 6.16, 8.25, 11.36, 2.32, 6.23, 7.48, 11.08, Lage ab 6.36, 8.51, 12.01, 3.01, 6.46, — 11.31.

Von Lage werden abfahren: Lage ab 5.39, 9.12, 12.32, 3.18, 5.55, — 9.05, Derlinghausen ab 6.15, 8.43, 12.55, 3.41, 6.22, 8.23, 9.40, Viefelsdorf ab 6.48, 10.14, 1.19, 4.05, 6.46, 8.56, 10.12.

Unfall

Dem in der Hengstenberg'schen Fabrik beschäftigten Bediensteten Hans Meier schlug gestern nachmittags ein Brett auf die Brust, wodurch anscheinend innere Verletzungen hervorgerufen wurde. Er wurde mittels Tragbahren ins städtische Krankenhaus gebracht.

Kanalisation

In der Zeitoburgerstraße zwischen Mohrleichen- und Detmolderstraße wird zur Zeit die Kanalisation angelegt.

Der Marineverein Viefelsdorf

Am 15. Oktober in den Räumen des Konzerthauses sein 7. Stiftungsfest mit anschließendem Ball. Es werden einige Ehrendamen aus dem Seebereich zur Ausführung gelangen, wozu schon jetzt die Vorbereitungen getroffen werden. Das Fest scheint ein großartiges zu werden und der Verein wird es sich anlegen sein lassen, ebenso wie es in anderen Städten üblich ist, den Bürgern Viefelsdorfs des Seemanns Freud und Leid vor Augen zu führen und das Interesse für die Marine zu wecken.

Turnerisches

Am nächsten Sonntag findet eine Bezirksvorturnierunde des Südbereichs des Minden-Ravensberger Gaues beim Turnverein in Viefelsdorf auf Elmendorfsplatz statt, bei ungünstigem Wetter jedoch im Saale des Herrn Ostermann.

Das städtische Orchester

veranstaltet am Freitag Abend im Garten des Hotel Kaiserhof ein Konzert, zu welchem auch Vorverkaufskarten gelten.

Die freiwilligen Sanitätskolonnen

Der Preussische Landesverein vom Roten Kreuz teilt in Uebereinstimmung mit dem Preussischen Kriegerverbande den sämtlichen Provinzialvereinen vom Roten Kreuz u. a. folgendes mit: Um die Organisation des Roten Kreuzes für den Mobilmachungsfall auf der Höhe ihrer Aufgabe zu erhalten, ist es unter anderem notwendig, sicher über die erforderliche Zahl solcher Mitglieder zu verfügen, welche nach ausgesprochenen Mobilmachungsfall zur Verwendung außerhalb des Wohnortes geeignet und bereit sind. Auf die Erfüllung dieser Anforderung muß — ohne die Wichtigkeit und Nützlichkeit der Tätigkeit der freiwilligen Sanitätskolonnen im Frieden verkennen zu wollen — ein hoher Wert gelegt werden, daß diejenigen Kolonnen, bei welchen die Bereitwilligkeitserklärungen geeigneter Mitglieder in der erforderlichen Anzahl nicht vorhanden sind, als für die Zwecke des Roten Kreuzes vollwertig nicht erachtet werden können. Solche Kolonnen aber, welche grundsätzlich ihre Tätigkeit nur auf den Wohnort beschränken wollen, entscheiden sich in einem Einzelfalle hervorgehoben hat, den Anforderungen an die Organisation der freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz ganz und gar nicht. Im allgemeinen muß die Förderung gestellt werden, daß wenigstens der dritte Teil der Mitglieder einer Kolonne oder anderer freiwilligen Sanitätskolonnen zur Verwendung im Mobilmachungsfall außerhalb des Wohnortes geeignet und bereit ist. Die Unterhaltung der Familie des eingezogenen Personals ist durch Vereinbarung mit dem Vaterländischen Frauenverein sichergestellt. — Wie wir hören entspricht die Viefelsdorfer Kriegersanitätskolonne vom Roten Kreuz, den an sie gestellten Bedingungen vollst. Da sich die meisten Mitglieder im Falle eines Krieges zur Verwendung auch außerhalb des Wohnortes bereit erklärt haben.

Zur weiteren Ausführung des Fleischbeschaugesetzes

insbesondere zur Befolgung von Zweifeln und Verschiedenheiten, die bei der Anwendung der Vorschriften in Bezug auf die Einfuhr und Unterhaltung des ausländischen Fleisches hervorgerufen sind, hat der Minister der Landwirtschaft verschiedene neue Bestimmungen getroffen. In Zukunft hat bei der Feststellung von Nachteilblättern an geschlachteten Schweinen, die aus dem Ausland eingehen, nicht die unrichtliche Befolgung des Tierkörperbeseitigungsgesetzes zu erfolgen, nachdem die betreffenden Teile beseitigt und vernichtet worden sind. Weiter werden Vorschriften gegeben über den Gebrauch des Rurmapapiers zum Nachweise von Vorläure. — In einer weiteren Mitteilung heißt es: Fleischmehl und Fleischpulver (zerriebenes Fleisch) gelten im allgemeinen als „Fleisch“. Im Sinne des § 4 des Fleischbeschaugesetzes. Sie sind als Gemenge aus zerhacktem Fleisch anzusehen, woraus folgt, daß die Einfuhr nach § 12, Abs. 1 des Fleischbeschaugesetzes verboten ist. Sofern aber in solchen Fleischmehlpulverpräparaten durch Zuführung von Verdauungsmitteln (z. B. von Ananas) die Fleischfaser ihre Struktur eingebüßt hat, können sie nicht mehr als Fleisch, sondern nur als Erzeugnisse aus Fleisch angesehen werden, die nach § 4 des Fleischbeschaugesetzes nicht unter das Gesetz fallen und deshalb ohne Unterbrechung eingeführt werden dürfen. — Was die Fleischschneidemaschinen anbelangt, die völlig von Fett befreit sind, eignen sich zum Genuße für Menschen nicht, gelten daher nicht als Fleisch im Sinne des Fleischbeschaugesetzes.

und können gleichfalls ohne Untersuchung in das Zollland eingeführt werden.

Strassenbau

Die Friedelstraße wird von der Jakobstraße bis zur Detmolderstraße durchgelegt, wodurch eine neue Verbindung zwischen der Detmolderstraße und der Detmolderstraße geschaffen wird.

Städtischer Bademeister

Der jetzige Bademeister der städtischen Bäder, Herr Meier, tritt am 1. Oktober von seinem Amte zurück. An seine Stelle ist der bisherige Kontrolleur der elektrischen Straßenbahn, Lotz, zum städtischen Bademeister gewählt worden.

Gefäßdiebstahl

In der vorletzten Nacht wurden einem Anwohner am Zwinger 10 Küfen gestohlen, während die Küfer zurückgelassen wurden. Von dem Täter hat man keine Spur.

E.A. Erkrankung des Handlungsgehilfen

(Ein Beitrag zur Interpretation der §§ 63 und 72 des Handelsgesetzbuchs). Der § 63 Abs. 1 HGB. (wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht vermindert, wenn der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus) begreift, dem Handlungsgehilfen, der durch unverschuldetes Unfalld an der Leistung der Dienste verhindert wird, vor der Gefahr zu sichern, plötzlich des Unterhalts beraubt zu werden. Allein daraus und aus der weiteren Bestimmung des § 72 Abs. 2 HGB. (ist sein Anspruch auf Gehalt und Unter

ohne Untersuchung in das
werden.
von der Jakobstraße
durchgelegt, wodurch eine
in der Detmolderstraße und
schaffen wird.
meister
der städtischen Bade-
am 1. Oktober von seinem
Stelle ist der bisherige
Strassenbahn, Lotboer-
schen Bademeister gewählt
Nach wurden einem An-
Küsten gestohlen, während
wurden. Von dem Täter

Handlungsgehilfen
Interpretation der §§ 63 und
64. Der § 63 Abs. 1 GG.
wird durch unverschuldetes
der Dienste verhindert, so
auf Gehalt und Unter-
halt aus der Dauer von sechs
Monatsgehältern, der durch
den Dienst verhindert wird,
plötzlich des Unterhalts
entbehren und aus der
§ 64 Abs. 1 GG. ist
die sechsmonatige Frei-
stellungsfrist des An-
spruchs nicht verlustig
gehen in unverschuldetes
Dienstverhältnisses vom
Tage. Nach dem Wortlaut
des § 64 Abs. 1 GG.
an welchem die Dienst-
zeit ab 2. Februar aus-
drücklich infolge des
bezeichneten An-
spruchs der Handlungs-
gehilfen, den der bisherige
Fall plötzlicher Entlassung
nicht besser gestellt werden
kann; nur gegen die
des Dienstverhältnisses
der Handlungs-
gehilfen, den der bisherige
Fall plötzlicher Entlassung
nicht besser gestellt werden
kann; nur gegen die

Mt. jährlich, außerdem freie Wohnung in der Ge-
werkschule. 4. sofort oder später, Gelfenfir-
chen, Bürgermeisteramt, mehrere Polizeier-
geanten für den Tages- und Nachtdienst, während
der Probezeit jährlich je 1400 Mt. Gehalt und 100
Markt Uniformgehalt, nach der Anstellung jährlich
1500 Mt. Gehalt. 5. 1. September 1904, Gelfen-
firchen, (Berggebiet Gelfenfirchen), Königl. Ober-
bergamt Dortmund, Hilfskassier, während
der Probezeit monatlich 90 Mt., nach befristetem
Ausfall derselben 100 Mt. monatlich. 6. Glas-
wed (Weist). Amt, Bureauassistent, Gehalt
1200 Mt. und Wohnungsgeldzuschuß 300 Mt. 7. 1. Ok-
tober 1904, Meiderich (Niederrhein) Polizei-
verwaltung, mehrere Polizeiergeanten, je
1050 Mt. Gehalt, steigend alle 3 Jahre um
100 Mt. bis zu 1650 Mt. und 200 Mt. Wohnungsgel-
d. 8. sofort, Remscheid, Polizeiverwaltung,
2 Polizeiergeanten, je 1200 Mt. und freie
Wohnung, steigend um jährlich 40 Mt. bis 1800 Mt.
9. sofort, Ruhrort, Bürgermeisteramt, Po-
liceiwachmeister, 1800 Mt. Gehalt, das Gehalt
steigt alle 2 Jahre um 100 Mt. bis auf 2500 Mt.
10. sofort, Weistum (Weist). Holländische Eisen-
bahngesellschaft zu Amsterdam, Kottensarbeiter,
1 Mt. 90 Pfg. bis 2 Mt. 30 Pfg. pro Tag.

Eine starke Vermehrung
Der Polizeimannschaften
wird hier am 1. Oktober und 1. Januar vorgenom-
men werden. In der Polizeistadt für Militär-
männer sind vom Magistrat ausgeschrieben, zum 1.
Januar 1905 und später, 3 Polizeiergeanten für
den Tag- und Nachtdienst, jährlich je 1200 Mt.
Gehalt und 250 Markt Wohnungsgeldzuschuß und
105 Markt Kleidergeld; zum 1. Oktober 1904 und
später, 10 Schupfleute für den Tag- und Nachtdienst,
jährlich je 1000 Markt Gehalt und 200 Markt Woh-
nungsgeldzuschuß und 105 Markt Kleidergeld.

Commertheater.
Heute findet wegen Vorbereitung zu der Oper
„Freischütz“ keine Vorstellung statt. Morgen Freitag
gelangt dieselbe als Benefiz des 1. Tennors, Herrn
Kedwig zur Aufführung. Ein Herr aus unserer
Stadt, welcher nicht genannt sein will, wird die
Partie des Otfar singen.

Kindesleiche
Ein neugeborenes Kind wurde heute vormittag
in der Koblenzstraße tot aufgefunden. Es war
in eine Schürze gewickelt und in blaues Papier
verpackt. Man brachte die Leiche zum 4. Polizeibe-
zirk und von da wurde die Ueberführung nach der
Beichenhalle angeordnet. Näheres ist noch nicht
ermittelt worden.

Tageskalender
Freitag, den 19. August 1904
Commertheater, Freischütz, 8 1/2 Uhr.
Konert, Kaiserhof (Dohs) 8 1/2 Uhr.
Konert, Volkstheater.
„Sur Neustadt“, Damenorchester Hütter, 8 Uhr.

Aus Provinz und Nachbarschaft
m. Schilders, 18. August. (Anfang.) In
der vergangenen Nacht verübten einige junge
Burschen einen furchtbaren Vandalismus und demolierten
noch die Türe eines Hauses. Als der Bewohner
an das Fenster trat, um nach den Tätern zu sehen,
wurde er durch einen Steinwurf am Kopf verletzt.
Hoffentlich entgehen die Burschen ihrer Strafe
nicht.

ap. Stadthagen, 18. August. (Städtischer
Ankläger.) Gestern nachmittag um 1 1/2 Uhr
ist der Ziegeleiarbeiter Steding von hier in einer
hiesigen Ziegelei dadurch verunglückt, daß er beim
Abblenden von einem großen Fuder Schiefer unter
demselben verschüttet wurde. Dem Verunglückten
sind hierbei leider beide Beine sowie das Kniegelenk
gebrochen, auch wurde ihm die Brust fast voll-
ständig eingedrückt. Unter den furchtbaren
Schmerzen klagte der so schwer Verunglückte noch
am selben Abend seinen Geist aus. Steding war
verheiratet und Vater mehrerer Kinder.

Güterlosh, 18. August. (Wiestauben.)
Am letzten Sonntag trafen hier aus dem Ruhr-
revier 9 Wagen mit Wiestauben ein, welche gegen
8 Uhr aufgelassen wurden. Wie wir hören, ist für
den kommenden Sonntag ein weiterer Transport
von Wiestauben nach hier zur Auflösung vor-
gesehen.

Scherbrock, 17. August. (Gewitter.)
Bei dem starken Gewitter, welches sich schwer über
unserm Orte entlud, schlug der Blitz in die mit
Korn voll beladene Scheune des Herrn Kolon
Wölter hier und zerschmetterte sie vollständig ein.

Hörde, 18. August. (Freihundert
Arbeiter brotlos.) Auf der Heide „Lousie
Tiefbau“ in Gombuch ist wegen Verlegung der
Förderung auf eine andere Schicht dreihundert Ar-
beiter gefündigt worden. Man spricht davon, daß die
Leute am 1. September auf die See „Glück auf“
Aufnahme finden sollen.

Vermischtes

Der Waldbrand bei Primkenau.
Nach Bekanntwerden des großen Waldbrandes
bei Primkenau in Schlesien hat der Nordd. Allgem.
Ztg. zufolge der preussische Minister der öffentlichen
Arbeiten einen Kommissar an die Brandstätte ent-
sandt, um mit den beteiligten Behörden die weiter
zu ergreifenden Maßnahmen, insbesondere auch
wegen Vereitlung eines etwaigen Notstandes bei
den durch den Brand Geschädigten, festzusetzen.
Das betroffene Gebiet erstreckt sich von
Nord nach Süd über 24 und von Ost nach
West über 20 Kilometer. Das Feuer ent-
stand, wie vermutet wird, durch Funkenauswurf
einer Lokomotive. Das Dorf Neuvoort mit
12 Gehöften war in zehn Minuten ein
Rauch der Flammen. In den Wäldern, die
gänzlich ausgetrocknet waren, ist viel Wild mit-
gebrannt. Militär, Feuerwehr und Arbeiter
versuchten vergeblich, dem ungeheuren Brande Ein-
halt zu tun. Wiederholt sprang das Feuer über
die Köpfe der Rettungsmannschaften hinweg.
Sturm begünstigte die Weiterverbreitung. Der
Schaden wird auf über 3 Millionen Mark ge-
schätzt.

Grubenunglück
In der Laubebude der Grube Friedrichshill
bei Neutroden erlosch ein Füllapparat mit Ben-
zin. Drei Arbeiter wurden schwer, vier leicht ver-
letzt.

Ein Hundgericht
In Statedborough in Nordamerika statt. Zwei
Keger, die unter der Anschuldigung der Ermor-
dung eines weissen Mannes und eines Kindes und
der Vergewaltigung einer Weissen verhaftet worden
waren, wurden vom Mob aus dem Gefängnis ge-
holt und lebendig am Pfahl verbrannt. Die Mi-
litzsoldaten weigerten sich auf die Menge zu feu-
ern, um kein Blutbad anzurichten.

Echler des Alkoholismus
In Dessau erschloß ein Arbeiter seine Frau,
Mutter von drei kleinen Kindern, und sprang dann
in die Mulde. Herausgeholt, vergiftete er sich. Die
Mische zu dem Gattenmord war ein Familienzwist.
Der Täter ist ein Trunkenbold.

Trauriges Ende eines Hochzeitsfestes
In Hamburg erkrankte die junge Frau eines
Fischers in der Nacht nach ihrer Hochzeit, als sie
sich an Bord des Rahns ihres Mannes begeben
wollte. Dieser nahm sich den Tod seiner Frau so
zu Herzen, daß er sich erhängte.

Viel Aufhebens
Vor einiger Zeit von einer angeblichen Glaschen-
pist des unglücklichen Nordpolfahrers Andree ge-
macht worden. Wie gleich vermutet wurde, stammt
die Pist gar nicht von Andree, sondern von einer
anderen Nordpolexpedition. So bleibt der Verlauf
des Andreeschen Unternehmens nach wie vor in
Dunkel gehüllt.

Gerihtssaal
□ Diebstahl, 17. August. (Ferienstra-
fammer.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirek-
tor Köber; Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr
Kreisherr Dr. Stadler.
Der aus der Untersuchungshaft vorgeführte
Tischler Albert König von hier, zweimal vorbest-
räft, war zu Anfang 1902 bei dem Kaufmann
Luis Wiese hier beschäftigt. Am 14. April 1902
hatte ihn sein Arbeitgeber mit 240 Mark zu einem
Leihkauf geschickt, um dort einen fälligen Be-
schuß einzulösen. Er ist jedoch mit diesem Gelde und
mit 8 Mark, die er für einen abgelieferten Klei-
der erhalten hatte, durchgebrannt und hat beides
in kurzer Zeit verbraucht. Der Angeklagte, der im
besten Umfange geständig war, erhielt von der
Strafkammer wegen Untreue drei Monate Gefäng-
nis, worauf ihm von der ersten Untersuchungshof
ein Monat in Anrechnung gebracht wurde.
Wegen gewerbsmäßiger Wilddiebe-
rei

hatte sich der Kolon Friedrich Rastrop von Süd-
hannern bei Wenden zu verantworten. In der Ge-
richts- und in den angrenzenden Gemein-
schaften soll die Wilddieberei, die der Niederjagd
ganz enormen Schaden zufügt, in hoher Wülte ste-
hen. Der Angeklagte, welcher im Jahre 1886 aus
den Jagdgründen Amerikas nach seiner Heimat zu-
rückkehrte, ist im März des Jahres 1896 jagdberech-
tigt gewesen, hat schon seit längerer Zeit in dem
Rufe eines Wilderers gestanden. Am 7. Oktober
v. J. ist er in Wenden abgesetzt worden, als er
im Besitz stand, einen Rehbod, eine Rinde und
fünf Hühner, an denen die Wildlegitimationsheime
schlitten und welches Wild in Sacken verpackt war,
an den Mann zu bringen. Als die Polizei, die
von einer Seite Wenden bekommen hatte, auf der
Tafeldecke erschien, hat er dem Wirt Thiele Jr. in
Wenden gleich zugeraunt, er solle sagen, das Wild
sei in Thieles Jagd geschossen. Die Polizei hielt
ihm jedoch solange fest, bis eine Hausdurchsuchung
bei dem Angeklagten vorgenommen war. Diese fand
dann auch ein überraschendes Resultat. Man hatte
in einem Eimer Herz, Lunge und Leber von zwei
frischgeschossenen Rebhen, eine Menge Munition, mehr-
ere Gewehre und eine Menge Drahtschlingen in
einem noch Schweiß riechenden Koffer. Der Angeklagte
behauptete früher und auch heute, diese Menge Wild
auf der Heide und zwar in einem Hagen liegen
gefunden zu haben. Der Gerichtshof verurteilte
den Sträfer wegen gewerbsmäßigen Wilderens
zu vier Monaten Gefängnis und erkannte auf Ein-
ziehung der Jagdgewehre.
Verur.

Die Arbeiterin Louise Kotte von hier, geboren
in Götter, u. a. schon zweimal wegen Betruges
verurteilt, ist im Juni d. J. bei dem Kaufmann
Carl Delemann hier erschienen und hat unter der
falschen Angabe, sie sei Dienstmädchen auf der An-
stalt Bethel, zwei Unordnungen bestellt und „a loto“
auf die Bekleidung gleich eine Trägerschürze im
Werte von 2 Mark mitgenommen. Es stellte sich
jedoch später heraus, daß es ihr nur darum zu tun
gewesen, den Delemann um die Schürze zu pre-
stieren. Es lag Betrug im wiederholten Rückfalle vor
und erhielt die Angeklagte vier Monate Gefängnis.
Die Strafkammer
gegen den neunzehn Jahre alten Kaufmannslehrling
Wilhelm Storch von Wittenberg, der sich wegen
Eitzlichkeitsbetruges aus § 176, 3 des Strafge-
setzbuches zu verantworten hatte, wurde verurteilt.
Verur.

Dem Stellmacher Friedrich Kötter zu Oppen-
dorf bei Witten waren von dem zuständigen Ge-
richtshofzweier eine Kuh, ein Kalb und ein Schwein
gestohlen worden. Kuh und Kalb hat er aber
verkauft und das Schwein geschlachtet und für sich
verbraucht. Er war daher wegen Raubdiebstahls
unter Anklage gestellt. Es lagen drei Fälle vor.
Bei der Strafzumessung wurde die bisherige Un-
scholtheit des Angeklagten und seine Notlage, in
der er sich zur Zeit der Tat befunden hat, berück-
sichtigt. Das Urteil lautete auf zwei Wochen Ge-
fängnis.

Freisprüche.
Der Arbeiter Heinrich Rütten zu Hausberge
war vom Schöffengericht zu Witten am 26. Mai
d. J. wegen Gewerkschaftshinterziehung zu einer
Geldstrafe von 20 Mk. ev. 4 Tagen Haft verurteilt
und hatte gegen dieses Urteil Berufung eingelegt.
In dem Hause des Angeklagten hat am 8. Mai
d. J. eine Versammlung der Tabakarbeiter statt-
gefunden. Der Vorstand hatte schon vorher be-
schlossen, ein Fäßchen Bier aufzuliegen. Dies war
auch geschähen und Rütten war mit dem Auszapfen
des Bieres betraut worden. Jeder, der ein Glas
Bier getrunken, hatte dafür 10 Pfg. gezahlt. Es
war eine Einnahme von 7 Mk. erzielt worden, dem
eine Ausgabe von 5,40 Mk. gegenüberstand. Der
Ueberschuß von 1,60 Mk. war an die Kasse der
freiwilligen Beiträge abgeführt worden. Unter
diesen Umständen hob der Gerichtshof das erste
Urteil auf und sprach den Angeklagten kostenlos
frei. Selbst die Kosten der Verteidigung und die
dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Aus-
lagen wurden der Staatskasse auferlegt.
(Schluß folgt.)

Danzig, 17. August. Das Kriegs-
gericht verurteilte den Musketier Henker vom
152. Infanterieregiment wegen mehrfachen Waffen-
gebrauchs gegen Schupfleute zu zwei Jahren Ge-
fängnis.

Kiel, 17. Aug. Das Geschwader-
kriegsgericht verurteilte den Oberleutnant
Liedel, Wachoffizier des Küstenpanzers „Hilde-
brandt“, wegen Mißhandlung und vorchrifts-
widriger Behandlung von fünf Untergebenen zu
14 Tagen Kammerarrest.

Neueste Nachrichten

Prinz Heinrich bei den

Südafrikakämpfern.
□ Kiel, 18. Aug. Prinz Heinrich lieh
sich gestern die aus Deutsch-Südwestafrika
zurückgekehrten abgelassen Seesoldaten vor-
stellen. Auf seine Frage, ob sie noch einmal
nach dem Kampfplatze ausziehen würden, an-
worteten alle mit einem freudigen Ja.

Begfall einiger Manöver in Schlesien.
+ Berlin, 18. Aug. Infolge der Dürre
in Schlesien sind einige Regiments- und Bri-
gadeübungen im Gelände abbestellt worden.

Weitere Brandopfer

□ Breslau, 18. August. Bei der
gestrigen Feuersbrunst in Ratiborhammer, bei
der 107 Gebäude eingäschert wurden, ist die
ganze Ernte und das ganze Mobiliar ver-
brannt. Auch in Ratibor im Kreise Ratibor
sind 12 Gebäude eingäschert worden.

□ Budapest, 18. August. In Ghön-
gös sind 500 Häuser und zahlreiche Ne-
bengebäude eingäschert worden. Eine große
Menge Vieh, Getreide und Futtermittel fielen
den Flammen zum Opfer. Infolge Wasser-
mangels konnten Löscharbeiten nicht vorgenom-
men werden.

□ Budapest, 18. August. Zu dem
Großfeuer in Ghönngös wird weiter gemel-
det, daß das Feuer weiter um sich
giff und zwei benachbarte Dör-
fer fast gänzlich vernichtete. Bei
dem Brande kamen viele Verwundungen vor,
doch sind Menschenleben nicht zu beklagen. Der
Marschall des Innern hat eine Hilfsaktion
eingeleitet.

□ Paris, 18. August. Der Wald-
brand in Fontainebleau hat nicht
so großen Schaden verursacht, wie anfänglich
angenommen. Man berichtet, daß im näch-
sten Frühjahr von dem Schaden nichts mehr
zu merken sein wird.

□ Paris, 18. August. Aus Cham-
pigny wird gemeldet, daß 10 Hektar Wald
durch eine Feuersbrunst zerstört
worden.

Aus Furcht vor Strafe erschossen
□ Metz, 18. August. Aus Furcht
vor Strafe wegen Verleumdung von Vor-
geordneten in einem anonymen Briefe an den
Obersten des Regiments hat sich der Ge-
freite Mundig vom bayerischen Infanterie-
Regiment Nr. 8 durch einen Schuß ins
Herz getötet.

Die nihilistische Propaganda

in Russland
□ Genf, 18. August. Russische Revolu-
tionäre haben gestern eine Versammlung in
einer Ortschaft nahe der französischen Grenze
abgehalten und beschlossen, die nihilistische
Propaganda in Russland zu verdoppeln und
ein neues Manifest zu veröffentlichen.

Volkensbruch
□ Cavallere (Tirol), 18. August. Neben
die Ortschaften Rutina und Pretaja gibt ein
Volkensbruch nieder, bei dem 5 Personen ums
Leben kamen.

Verhinderte Klosterschließung

□ Clermont, 17. August. Die Bevöl-
kerung verhinderte die Vertreibung der Ursuline-
rinnen in Aubert und griff den komman-
dierenden Gendarmerieoffizier und
den Gerichtsschreiber an. Datsin Schloffer
das Tor des Klosters aufbrechen wollte, verließ der
Liquidator den Platz und benachrichtigte die Be-
hörde, daß es unmöglich sei, den Auftrag auszu-
führen.

Schiffszusammenstoß

□ Dover, 18. August. Ein holländi-
sches Schiff sank bei einer Kollision im Kan-
al, 8 Mann der Besatzung ertranken,
nur einer wurde gerettet.

□ Petersburg, 18. August. Im
Seefanal erfolgte ein Zusammenstoß zwischen
dem deutschen Dampfer Diana und dem nor-
wegischen Dampfer Dabna. Letzter sank an
der 10 Fuß tiefen Stelle. Die Diana, die
ebenfalls beschädigt war, brachte die Mann-
schaft des gesunkenen Dampfers hierher.

Eisenbahnunglück.

□ London, 18. August. Aus Chicago
wird gemeldet, daß zwei Personenzüge zusam-
mengeknirscht sind. Bei der Katastrophe wurden
8 Personen getötet, 10 schwer verwundet.

Verloren gegangene deutsche

Hoffsendungen
□ London, 18. August. Die von den
Russen seiner Zeit auf dem Dampfer „Prinz
Heinrich“ beschlagnahmten Poststücke wurden
in Nagasaki in Gegenwart des deutschen, eng-
lischen und französischen Konsuls geöffnet,
wobei sich das Fehlen einer großen Anzahl
von eingeschriebenen und gewöhnlichen Briefen
ergab. Die Konsule bereiten eine Beschwerde
vor.

Durchsuchung englischer Dampfer.

□ London, 18. August. Der englische
Dampfer „Scotian“ wurde nach einer Meldung
aus Naccio durch den russischen Kreuzer „Ural“
im Mittelmeer angehalten und nach Kriegs-
kontrollen durchsucht. Der „Ural“ hatte er-
einen blinden und dann einen kranken Schah
abgegeben. Im Widerspruch mit den Zusage-
rungen der russischen Regierung hat ferner der
Kreuzer „Petersburg“ im roten Meer den engli-
schen Dampfer „Benaglia“ aus Liverpool an-
gehalten und durchsucht.

Ein diplomatischer Auftrag

□ London, 18. August. Der englische
Kontreadmiral Prinz Louis von Battenberg
ist nach Petersburg abgesandt worden, an-
geblüh, um dem Zaren ein eigenhändiges
Schreiben König Eduards zu überbringen.

Der

russisch-japanische Krieg

Zwischen Liaungang und Mukden

□ Petersburg, 18. August. Die russischen
Zweitkräfte zwischen Liaungang und Mukden
werden auf 60.000 Mann geschätzt. Die Ein-
wohner fliehen, aus Furcht vor einer bevor-
stehenden Schlacht.

Die Kämpfe um Port

Arthur

□ Tschifu, 18. Aug. Die Japaner
führen in die Taubenbucht ein und
rücken von Palingtschung aus zwei Meilen
nördlich von Port Arthur gegen die Festung
vor. In der letzten Nacht wurde Port Arthur
von der Taubenbucht aus bombardiert.

□ London, 18. August. Aus Tokio
wird unterm 17. er. gemeldet, Port Arthur
sei in hart bedrängter Lage infolge des
furchtbaren Bombardements der Japaner.
Innerhalb der Stadt wüten verheerende
Feuersbrünste. Der japanische Ober-
kommandierende forderte die Besatzung auf,
zu kapitulieren.

□ Petersburg, 18. Aug. Die Japaner
sollen bei ihrem gestrigen Angriff 5000
Mann verloren haben. General Stöfel
habe auf die Aufforderung der Japaner,
unter allen militärischen Ehren zu kapitulieren,
geantwortet, daß er die Festung bis zum
letzten Mann verteidigen werde. Man glaubt,
Port Arthur habe noch für acht Tage Proviant.

Der „Novik“ unter-

gegangen.

□ Petersburg, 18. August.
Gerichtsweise verlautet, daß der
„Novik“ auf dem Wege nach Wladi-
wostok gesunken sei.

In Wladivostok einge-

troffen.

□ Petersburg, 18. August.
Die russischen Kreuzer „Rossija“ und
„Gromboi“ sind in Wladivostok ein-
getroffen.

400 Mann beim Untergang des

Kurik ertrunken.

□ London, 18. August. Wie aus Kobe
berichtet wird, soll der Verlust an Mann-
schaften des in den Grund gebornten russischen
Kreuzers Kurik 400 betragen.

Die russischen Kriegsschiffe in Singtau

□ London, 18. August. Aus Singtau wird
gemeldet, der deutsche Gouverneur hat nunmehr
die offizielle Erklärung abgegeben, daß die in
Singtau befindlichen russischen Kriegsschiffe bis zum
Schluß des Krieges den Hafen nicht verlassen dürfen.

Witterungs-Uebersicht.

Vielefeld, 18. August. Niedrigster Thermometer-
stand in der Nacht + 13 1/2 C. Thermometerstand um
10 Uhr vormittags + 18 C. Barometer: 745 mm.
Wind: SW. Himmel: teilweise bedeckt.

Matheus Müller

Marke: **„Extra“**
Unübertroffen an Qualität u. Preiswürdigkeit
Zu beziehen durch den Weinhandel.

Jagd-Kleidung

in grösster und bester Auswahl.



Jagd-Joppen
imprägniert Schilfleinen, zu N. 5, 6, 8, 10.

Jagd-Joppen
imprägniert Wolltuch, zu N. 9, 12, 15, 18.

Jagd-Joppen
imprägniert Panamastoff, zu N. 13, 16, 20.

Jagd-Joppen
imprägniert Loden, zu N. 7, 9, 12, 15, 20.

Anzüge
aus obigen Stoffen, solide und praktisch.

Hosen
lange u. kurze Façons, in jedem Stoff.

Jagd-Mäntel und -Capes,
Rucksäcke, Gamaschen,
Jagdstöcke, Schlingen,
Jagd-Hüte und -Mützen,
neue Façons, bewährte Fabrikate.

H. Hettlage,
Bielefeld,
Niederwall 10, Ecke Jahnplatz.
(Bielefeld, Münster, Hamm.)

H. Redecker & Co.
Bielefeld. Fernsprech. 332.
Geldschränke
Panzer-Schränke — Panzer-Türen
Solides, erstklassiges Fabrikat. Billigste Preise.
Mantel aus einem Stück gebogen.
Verdeckt liegende Kropfänder (Türbänder) D. R. G. M.
Alle Grössen am Lager, auch gebrauchte.
Fabrik und Lager nur Bahnhofstrasse 36.

Elegante Massanfertigung in eigenem Atelier.

F. Buddeberg

Täglich grosser Eingang
von
Herbst-Neuheiten
1904

Schwarze Paletots
Covercoat-Paletots
Uebergangs-Mäntel
Uebergangs-Dolmans
Theater-Abendmäntel
Golf- u. Abendcapes
Jacken-Costüme
Kostümröcke, lang und fussfrei,
Blusen, Morgenröcke
Kinder-Konfektion
Kleiderstoffe
Seldenstoffe
Buckskins
Herrenkonfektion etc.

In allen Preislagen, vom billigsten bis
elegantesten Genre.

Nur Freitag und Sonnabend
gelangen wieder zum Verkauf mehrere Zentner

ff. Fondant-Kaisermischung, 1/4 Pfd. 15 Pfg.,
ff. Crème-Prallins, 1/4 Pfd. 20 Pfg.
Eigene Fabrikation.

Gustav Goedecke,
Konditorei. Niedernstr. 18.

Eisat-Eisenbeton

D. R. P. Nr. 151093, 124615
für Herstellung v. Decken (Ankerdecken), Dächer,
Fundamente, Stützen, Unterzüge, Treppen,
Warenhäuser, Speicher, Silos, Reservoire,
Stützmauern, Brücken etc. 118590, 193

Licenz-Inhaber für Westfalen und Lippe:
Carl Strunk, Baugeschäft, Salzuflen.

Braunschweigische Eisengiesserei u. Maschinenfabrik
von **Robert Karges, Braunschweig.**
Spezialfabrik für
Ziegelei-Anlagen
Kataloge und Kostenanschläge gratis.

Sie dürfen ein Tässchen
Kaffee mehr trinken

von Helsper's Java-Coraria-Mischung, weil dieselbe
nicht nur rein und ganz vorzüglich schmeckt, sondern auch
nur 120 Pfg. das Pfund kostet. 199321

Robert Helsper,
Siktoriastrasse 1. Niedernstrasse 41.
Niederlage: Bürgerweg 10.

Vorzügl.
Geschmack.

Bielefelder
Bier-
Brauerei



Altwein & Huber
Bielefeld.

Niedriger
Alkohol-
gehalt.

Hoher
Extrakt-
gehalt.

Absolute Reinheit.

Hohe Bekömmlichkeit.

In Flaschen zu beziehen durch:

F. Austmeyer, Bielefeld, strasse 24.
H. Angerstein, Webers-
strasse 24.
G. Borgues, Bürgerweg 87.
W. Dissmann, Alt. Schild-
escherweg 27.
W. Doerner, Bleichstr. 173.
F. Euscher, Oberstr.
G. Fischer, Gütersloher-
strasse 39a.
G. Gehring, Detmolder-
strasse 108.
F. Höcker, Weststr. 23.
G. Höner, Alter Schild-
escherweg 34.
A. Kahl, Blumenstr. 6.
R. Klauck, Alsenstr. 33.
K. Kreft, Bahnhofstr. 24.
F. Meyer, Friedrichstr. 42.
G. Otterpohl, Finkenstr. 21.
H. Pape, Oststr. 1 b.
F. Remke, Ulmenstr. 3.
Chr. Stein, Gehringerstr. 10.
R. Töpfer, Ritterstr. 44.
R. Wüstefeld, Bürgerweg 12.
W. Müller, Heepen 223.
H. Tönnmann, Brackwede,
Gütersloherstr. 182.
C. Flügberg, Schildesche,
Schillerstr. 83.
C. Landwehr, Schildesche,
Bielefelderstr. 61.

Denken

Sie stets daran, dass ich Ihnen Vorteile
biete, die Sie sonst nirgendwo finden.
— Es ist kein Geschäft am Platze,
welches Ihnen die Annehmlichkeiten
bietet, wie das meininge. Mit kleinster
Anzahlung und geringer Abzahlung
erhalten Sie

Alles

was Sie in Ihrem Haushalt benötigen,
auf Kredit.

Keiner sollte versäumen, bei mir
vorzusprechen, um sich von
dieser Tatsache zu
überzeugen.

J. Fränkel
Bielefeld.
18574, 199*

Grösstes
Kredit-
Geschäft.
Brunnen- und
Waldeckstr.-Ecke.

Höhere Privat-Knabenschule
Oberassel bei Bonn.

Das Wintersemester beginnt den 8. September. Aufnahme
mit dem 10. Lebensjahre. Die Reifezeugnisse berechnen zum
einjährig-freien Dienst. Prospekt und Referenzen durch den
Direktor der Anstalt 119249, 199

E. Kalkuhl.

Lungenleidend

verlange Gratisprospect! Aus
eigenem Antrieb gegebene Dank-
schreiben von vielen Aerzten
und Privaten liegen vor!
Chemische Fabrik,
76719, 205* Baderborn 9.



la. Kaffee
Pfd. 70—160 Pfg.
la. schwarzer Tee
Pfd. 150—250 Pfg.
la. Kakao
Pfd. 126—240 Pfg.

la. Bruchschokolade
Pfd. 77 Pfg.
la. Riegelschokolade
Pfd. 77 Pfg.
la. Kakes
Pfd. 37 Pfg.

Aus Provinz

* **Winden,**
An Wechselhempel
vereinbamt: im
11 896 Mt., Mün-
ster; seit dem 1.
28 021 Mt. bezw.

* **Münster,**
heit) Aus de
zwei Bächlinge e
sch andere Kleib
ihren Sträftlingsa
abgelegt.

* **Essenbrück,**
geber. Schuy
und Holzindustrie
Veranlassung daz
Bewegung der Z
gegeben.

* **Sagen, 17.**
Raffenbeamt aus
Bant 2200 Mt. er
übernachtete, wur
schloffenen Zimme
den Diebstahl aus
Raumann Wilhelm
bächiger Weise in
halten und gefest
Hotel verlassen hat
auf dem hiefigen W
wollte. Von dem
2133 Mt. bei ihm
umgewechselt.

* **Düren, 16.**
gerichtlich gefän
in der letzten Na
fuchungsgelangen
brecher, der sich w
antworten hat, un
aus Köln, der firt
gefaßt wurde. Die
in die Dede ihrer
Speicher, von delfe
zusammengedunde
Stränge von Wotte
dann bequem dur
Freiheit zu gelang
Ruhort, 1

Im hiefigen Kranke
mit einem Streifen
war in Toblucht
jede gefest worden
diese zu zerreißen.

* **Stefeld, 16**
berjuch machte
Weber Dider auf
gechiedene Frau. E
für mittels eines St
schneiden. Hierauf
mordverfuch. Die
Wann jedoch nur
dem jählichen Star
Tüfeldorf, 1

weft fälische G
hält am 12. und 13
verfammlung ab. A
chiedenen Sonderfo
gehalten. Am Nachm
statt über Fragen
mentlich über den
Gefängnisvereine, f
folchen Anstalten, die
tügen können, fern
Golland und Belgie
weisung von Entlast
Prof. Dr. von Hipp
Dr. Greven-Düfelbo
trafen von Betteln
fcheu sprechen. De
geschäftlichen Anale

Ein

Erinnerung

8)

Bei Thalborfs
gleich den vertraut
gefunden, wo er d
voller Vertraulichke
zudringlich zu sein
wertfamelt behande
dens, sich auch mit
fichen Fuß zu seke
nur auf die gewi
bechränkt, denn oh
machen vermochte,
der Abneigung wä
aber mangelnder S
Sollte sich zwit
Sophie etwas ange
hier das alte Spiel
schen Freund, der
zen gefaßt? Sollte
eines Standals, um
nen, freiwillig den
Rein und taufe
nicht der Mann, f
entretten oder gar
ungeftraft die Fruch
ken zu lassen. Wis
würde er den Dube
häusliches Bild zu
um ihm die Deute
einmal als treul
doch so wie so ver
rein menschlichen G
Wochte die Welt er
Wahl voreinst geirr
zeigt haben, daß m
Namen angelastet.
folchem Anlaß klam
schelden, war nicht
nen!

Und vor allem,
ben der Frau des

Zum 1100jährigen Jubelfest des Gymnasiums in Osnabrück



Erinnerungen von F. Heg.

24 Ein japanischer Held.

(Fortsetzung folgt.)

Monatig und wöchig

Von den Zeitbegriffen Jahr, Monat, Woche, Tag, Stunde werden Eigentums- und Limitationswörter auf sich und in sich gebildet. Die Wiedergabe auf sich bezieht sich auf die Wiederholung der Handlung nach Ablauf des angegebenen Zeitraums, die auf in dagegen deren Dauer während der genannten Zeit. Eine zweifelhafte einzu-nehmende Art ist nach Ablauf von zwei Stunden wiederzunehmen, d. h. alle zwei Stunden, halbjährliche Zinsen sind jedes halbe Jahr zu zahlen — dagegen dauert der achtstündige Arbeitstag acht Stunden und der siebenjährige Krieg hat sieben Jahre gedauert. Diese Scheidung ist sprachgeschichtlich begründet. Die Ableitungsgleichung ist in täglich und jährlich ist aus alt-hochdeutschem gith = gleich und auch jeder entstanden, so daß täglich (althochd. tago-gith) an jedem der Tage, jährlich (althochd. jaro-gith) in jedem der Jahre bedeutet. Monatlich, wöchentlich, stündlich sind dann später danach gebildet worden. Die Endung -ig bezeichnet aber meist den Besitzer, zeitig ist also was zwei Tage hat = dauert, weiter zweimonatig, zweimonatig, zweijährig was zwei Wochen, Monate, Jahre dauert. Die Entleerung eines Wortes darf aber keineswegs allein maßgebend für uns sein, da viele Wörter neben der Form auch die Bedeutung, ja ihre Zugehörigkeit zu einer Wortklasse geändert haben (so sind z. B. Eigenschaftswörter zu Umfandswörtern geworden und umgekehrt). Bestimmend kann für uns nur der Sprachgebrauch sein und da lassen sich Schwankungen bei den genannten Wörtern außer bei stündlich und stündig nicht in Abrede stellen; namentlich die Formen monatig und wöchig scheinen in der breiten Masse der Gebildeten noch unbeliebt zu sein. Dabei unterscheiden die neueren Gelehrte streng zwischen ihnen und beim Militär aberwiegen jetzt entschieden die acht-wöchigen Übungen. Eine Sprache ist um so reicher, je mehr Ausdrücke ihr zu Gebote stehen, um Begriffe zu trennen. Eine scharfe Begriffs-trennung ist aber ermöglicht durch die Wörter monatig — monatlich, wöchig — wöchentlich, jährlich — jährlich. Die Unterscheidung fallen zu lassen, diese unsere Sprache ärmer machen und so wollen wir sie recht sorgfältig beobachten. Die vier-wöchentlichen Ferien und der zweimonat-liche Urlaub mögen unerfüllbare Wünsche unserer Schuljugend und unserer Beamten bleiben. Wir wollen nur von vierwöchigen Ferien sowie zweimonatigem Urlaub sprechen und dadurch vermeiden, daß eine Unterscheidung vermisch wird, die im Dienste der Deutlichkeit durchaus wünschens-wert ist. Die Formen monatig und wöchig sind so scharf und klar, daß sie erkundet werden müßten, wenn sie nicht schon beständen.

Chenstatistik Großbritanniens und Irlands. Die geringe Zahl der Verheirathungen in Groß-britannien und Irland erhellt aus einer jüngst veröffentlichten Statistik: Danach sind von den 20 102 408 männlichen Individuen in den Ver-einigten Königreichen nur 6 868 250 Ehemänner und 711 105 Witwen. Von den 21 356 313 Ver-einigten des weiblichen Geschlechtes sind 6 998 823 verheiratet und 1 632 848 Witwen. Die Zahl der Junggeheilen beträgt also 12 524 058 und die der unverheirateten Frauen 12 724 647, so daß sich das betrübliche Resultat ergibt, daß 200 594 Frauen überhaupt keinen Mann bekommen konnten, selbst den Fall gesetzt, daß alle Männer heirateten. Die Ehemänner machen nur 34,2 Prozent in Groß-britannien und Irland aus, die verheirateten Frauen nur 32,8 Proz. Doch wird der geringere Prozentsatz an verheirateten Frauen wieder ausge-glichen durch die große Anzahl von Witwen, die über das Doppelte von der der Witwen beträgt. Die besten Chancen, einen Mann zu bekommen, hat die Frau von allen drei Königreichen noch in Irland, wo auf 1000 Männer 1027 Frauen kom-men; schwerer ist es schon in Schottland, wo 1000 Männer immer 1057 Frauen gegenüberstehen. Die größte Auswahl für den Mann aber bietet sich in England, wo 1068 Frauen auf 1000 Männer kommen.

Die Angel von Wörth.

Der Württemberger Kneip in Hadamar (Hessen-Nassau) trug eine in der Schlacht bei Wörth am 6. August 1870 erhaltene Schloßpottugel 34 Jahre im Körper mit sich herum. Vor kurzem fand sie von selbst ihren Ausweg aus dem Körper. Wie die Trierer Ztg. mitteilt, las die Herzogin von Baden (die Schwester „unseres Kaisers“, des Kaisers von Württemberg) von der Angelegenheit, und sie teilte Herrn Kneip mit, daß sie ihm die Angel zum Abhängen an die Hüfte in Gold fassen lassen wolle. Dieser Tage erhielt er die Angel, die er nach Karlsruhe geschickt hatte, zurück. Der obere Rand ist 1/4 Zentimeter breit in Gold gefaßt und trägt die Inschrift: „Wörth, den 6. August 1870“.

Das Diszessionskomitee für Waisenwaisen

Verleitet „Eine letzte Bitte am Todestage Paul Strüben“. Die Württembergische Kampft heute einen Lebenskampf des Glaubens zur Erhaltung der jungen Generation im Glauben und in der Art der Väter. Sie hat es für diesen Zweck als die wichtigste Aufgabe erkannt, die Erziehung der Jugend in den Händen zu behalten. Der Staat hat ihr den beabsichtigten Einfluß, den sie in den Staatschulen in dieser Richtung ausüben wollte, nicht zugelassen. So hat sie eigene Schulen gründen müssen, in Transvaal allein über 200. Sie will hier das Gedächtnis der Väter heilig halten, denn jede große Volksgeschichte ist ein Bildungsmittel vor allen anderen für die Jugend dieses Volkes. Der einfache Gottesdienst soll hier nach väterlicher Weise gepflegt und der Jugend eine christlich-nationale Erziehung zu teil werden. Die Mittel für die Durchführung dieser wichtigen Auf-gabe vermag das verarmte Volk wenigstens in den nächsten zwei oder drei Jahren noch nicht aus eigener Kraft aufzubringen und besonders müssen diejenigen zurückgesetzt werden, die zu den Er-ziehungsstellen gar nichts beitragen können. Es sind dies die verwaisenen Kinder, deren Väter im Kampf für die Freiheit des Vaterlandes gefallen sind. Zwar sind für sie schon 10 Waisenhäuser ge-baut worden, aber das genügt bei weitem nicht. So ergreift denn die Bitte für ein Waisenheim in Transvaal. Es soll ganz aus deutschen Mitteln gebaut werden. Da es nur etwa drei Jahre aus fremden Mitteln erhalten zu werden braucht, ge-nügen 60–80 000 Mark für diesen Zweck. Gaben nimmt Herr Pfarrer Schowalter in Jettbach (Wald) entgegen.

Der Plan zu den Kämpfen am Waterberg



Die Kämpfe am Waterberg haben zur Einnah-me dieses Plateaus und zur Abdrängung der He-ros nach Osten geführt. Unsere heutige Karte ver-anlaßt die Situation, so wie sie jetzt ist. Dem-nach sind die Schwarzen zwischen den Kolonnen Estorff und Herde durchgebrochen. Beide Korps sind natürlich ebenfalls schrecklich auf Planenbedro-hungen abmarschirt und es steht zu erwarten, daß die erschöpften Schwarzen bald endgültig bezwun-gen werden. Die Schwarzen sind durch das Vieh, das sie noch immer mitführen (einen großen Teil haben sie ja verloren), genötigt, sich an dem Aus-lauf zu halten, der vom Waterberg nach Osten führt, denn nur hier finden sie genügend Wasser. Somit ist aber auch dem Verfolger der Weg ge-wießen und wir werden vielleicht schon bald von der Vernichtung des Feindes hören.

Die gefallenen Offiziere



Die bei allen bisherigen Gefechten ge-zeigte Tapferkeit ist auch diesmal wieder der Pro-zentsatz der gefallenen und verwundeten Offi-ziere ein verhältnismäßig hoher; ein Beweis, daß die trefflicheren Schwarzen sich vor allen Dingen in die Führer auf's Korn nehmen. Ueber die Personalien dieser Offiziere können wir fol-gend: Mitteilungen machen: Hauptmann v. Gansser gehörte früher dem württembergischen Infanterieregiment Nr. 119 an; sein Vater ist der Ministerialdirektor a. D. v. Gansser in Stuttgart. Leutnant Graf von Arnim diente früher im Regiment der Garde du Corps. Leutnant Lepow diente im sächsischen Infan-terieregiment Nr. 133; er ist der Sohn des Kaufmanns Conrad Lepow in Plauen i. V. Oberleutnant v. Seebeck ist aus dem 3. Garde-Ulanenregiment in Potsdam hervorgegangen; sein Vater ist verstorben, die Mutter, Frau Rittergutsbesitzer v. Seebeck, wohnt in Guts-berg bei Soko la (Kreis Bielefeld). Leutnant See-beck gehörte früher dem württembergischen In-fanterieregiment Nr. 138 in Straßburg i. E. an; sein Vater ist tot, seine Mutter, Frau Charlotte Seebeck geb. Duncker, wohnt in Salensee, Johann Stigmundstraße 15.

Handelsnachrichten

Schweizer Bergwerksverein. Es ist dieselbe Dividende wie im Vorjahr, nämlich 14 Prozent, in Aussicht genommen, bei einem Gesamtüberschuß von 4 046 021 Mk. gekürzt über 4 295 150 Mk. i. V. infolge Vortrags. Für Aus-schreibungen sollen 1 600 000 Mk. (i. V. 1 800 000 Mk.) verwendet werden. Den Arbeiter-Unter-stützungs- und Renten-Pensionsfonds werden 50 000 gegen vorjährige 60 000 Mk. zugewiesen. **Hüttenaktien.** Mit aller Bestimmtheit wird bei der Vorimunter Union gegen das Vor-jahr ein wesentlich gesteigertes Erträgnis erwartet und für die Aktien Lit. C. eine Dividende von 3 Prozent. Infolgedessen hat auch der Kurs der Aktien schon seit einigen Tagen eine Steigerung er-fahren, er ist bis 88,60 in die Höhe gegangen. Man kann es eben auch hier nicht abwarten, bis die Dividende offiziell bekannt wird. Aus Ver-mutungsarbeiten ist nicht soviel abzuleiten, daß die Ab-schließarbeiten noch nicht soweit erledigt sind, um etwas bestimmtes über eine Dividende sagen zu können. Weiter wird bestimmt versichert, daß auch die Dividende der Phönix Bergbau- und Hüttenaktien-gesellschaft die Aktionäre befriedigen werde, denn sie wird auf 10 Prozent geschätzt gegen 8 Prozent im Vorjahr und 0 Prozent vor zwei Jahren. **Weitere Fusionen in der Mon-tanindustrie.** Schon an der Montanindustrie haben die Aktien des Wälderberger Bergwerksvereins und die der Rheinischen Stahlwerke eine mehr-prozentige Steigerung erfahren, weil die Spekulation glaubt annehmen zu dürfen, daß eine Fusion zwischen beiden Werken in Aussicht stehe. Die Fusionen liegen überhaupt wieder einmal so nahe in der Luft und es dürfte einigermaßen gewagt

sein, dem zu widersprechen, daß man nach den ge-machten Erfahrungen überhaupt nichts darüber sagen kann, was der nächste Tag bringen wird. Ferner tauchte an der Börse der Gedanke einer Interessengemeinschaft zwischen Harpen und Phönix auf, und wenn auch anfangs die Harpener Aktien fielen infolge des sehr wenig günstigen Monats-berichts des Kohlenumsatzes, so trat doch später wieder erneute Kaufkraft ein und die Aktien stiegen von 217,70 bis 221. Das B. Z. meint: „Die Konzentration in unserer Montanindustrie ist mit dem jüngsten Fall — Gesellschaften-Schelte — er-liebt in Bezug gekommen und die Folgezeit wird uns noch mehr als eine Kombination nach dem genannten Beispiel bringen. Die ganze Bewegung würde sich unter dem Zeichen „Vereinigung von Güten resp. Hüttenwerken mit Kohlen“ vollziehen.“ — So viel steht unseres Erachtens fest, daß der nächste Herbst und Winter wieder eine starke Be-wegung am Montanaktienmarkt sehen wird und daß auch fernerhin dieses Gebiet, wie es in der Börsensprache heißt: im Mittelpunkt des Interesses steht.

Berliner Börse

Deutsche Reichsanleihe	%	16 8.	18 8
do.	3 1/2	102,20	102,30
Preussische Staatsanleihe	3 1/2	89,80	89,90
do.	3 1/2	102,10	102,20
Westfälische Prov.-Anleihe	3 1/2	89,60	89,70
do.	3 1/2	99,60	99,70
Wiener Reichsanleihe	4	102,00	102,10
do.	4	102,50	102,60
Rheinisch-Westfälische Rentenbriefe	3 1/2	98,70	98,80
do.	3 1/2	103,00	103,10
Reichsanleihe	4	102,00	102,10
Privatbank	4	102,00	102,10

Ausländische Fonds

Deutsche Reichsanleihe	4 1/2	101,75	101,85
do.	4 1/2	100,70	100,80
Preussische Staatsanleihe	4 1/2	97,50	97,60
do.	4 1/2	97,50	97,60
Staatsschuldversch. 1902	4 1/2	91,80	91,90
Argentinische 88	4 1/2	88,80	88,90
Bulgarische 98	4 1/2	88,80	88,90
Chinesische 98	4 1/2	88,80	88,90
Italienische Rente neue	4 1/2	88,80	88,90
Russische 98	4 1/2	111,60	111,70
Rumänische 98	4 1/2	88,80	88,90

Deutsche Hypothekendarlehen

Deutsche Hypothekendarlehen	4 1/2	102,00	102,10
do.	4 1/2	95,80	95,90
Preussische Hypothekendarlehen	4 1/2	101,50	101,60
do.	4 1/2	96,50	96,60
Hamburgische Hypothekendarlehen	4 1/2	102,00	102,10
do.	4 1/2	96,50	96,60
Preussische Hypothekendarlehen	4 1/2	102,00	102,10
do.	4 1/2	96,50	96,60
Preussische Hypothekendarlehen	4 1/2	102,00	102,10
do.	4 1/2	96,50	96,60
Preussische Hypothekendarlehen	4 1/2	102,00	102,10
do.	4 1/2	96,50	96,60

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Preussische Staatsbahn	128,00	127,50
do.	128,00	127,50
Preussische Staatsbahn	128,00	127,50
do.	128,00	127,50
Preussische Staatsbahn	128,00	127,50
do.	128,00	127,50
Preussische Staatsbahn	128,00	127,50
do.	128,00	127,50
Preussische Staatsbahn	128,00	127,50
do.	128,00	127,50

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

Preussische Staatsbahn	86,00	85,50
do.	86,00	85,50
Preussische Staatsbahn	86,00	85,50
do.	86,00	85,50
Preussische Staatsbahn	86,00	85,50
do.	86,00	85,50
Preussische Staatsbahn	86,00	85,50
do.	86,00	85,50
Preussische Staatsbahn	86,00	85,50
do.	86,00	85,50

Bank-Aktien

Preussische Staatsbank	88,40	88,30
do.	88,40	88,30
Preussische Staatsbank	88,40	88,30
do.	88,40	88,30
Preussische Staatsbank	88,40	88,30
do.	88,40	88,30
Preussische Staatsbank	88,40	88,30
do.	88,40	88,30
Preussische Staatsbank	88,40	88,30
do.	88,40	88,30

Industrie-Papiere

Preussische Staatsbank	225,30	225,20
do.	225,30	225,20
Preussische Staatsbank	225,30	225,20
do.	225,30	225,20
Preussische Staatsbank	225,30	225,20
do.	225,30	225,20
Preussische Staatsbank	225,30	225,20
do.	225,30	225,20
Preussische Staatsbank	225,30	225,20
do.	225,30	225,20

Klein- und Straßenbahn-Aktien

Preussische Staatsbank	62,75	62,65
do.	62,75	62,65
Preussische Staatsbank	62,75	62,65
do.	62,75	62,65
Preussische Staatsbank	62,75	62,65
do.	62,75	62,65
Preussische Staatsbank	62,75	62,65
do.	62,75	62,65
Preussische Staatsbank	62,75	62,65
do.	62,75	62,65

Klein- und Straßenbahn-Obligationen

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Raffee

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Ruder

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Getreide

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Metalle

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Die eingekamerten

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Schlachtvieh

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Raben

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Starkes

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Zu verkauf

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Flotte

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Baupläne

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30

Kauf-Ge

Preussische Staatsbank	102,40	102,30
do.	102,40	102,30
Preussische Staatsbank	102,40	10

Stadt. Orchester
Freitag, den 19. August 1904,
abends 8 1/2 Uhr: 1904/1

Konzert
im Garten des Hotel
Kaiserhof.
Vorverkaufskarten gelten.
An der Kasse 50 Pf.

Sommer-Theater.
Heute, Donnerstag, findet wegen
Vorbereitung zu der Oper „Der
Freischütz“ keine Vorstellung
statt. 1904/1

Freitag, den 19. August 1904,
abends 8 1/2 Uhr:
Unter Mitwirkung des kgl.
Orchesters. 1904/1

Sam. Benefiz für den I. Tenor
Fritz Redwitz
Der Freischütz.
Romantische Oper in 3 Akten
von Carl Maria von Weber.

„Zur Neustadt“.
Breitestraße 29.

Damen-Orchester
— 6 Damen, 2 Herren. —
Es ladet ergebenst ein
H. Schoof.

Für Blutarme.
Stärkungswine
mit natürlichem Eisen-
gehalt

Castelli Romani
rosso
Flasche 1,00 Mark.

Rob. Helsper.
Viktoriastraße 1.
Niederstraße 41.
Niederlage:
Bürgerweg 10.

1904/1905
H. Hiesiger Speck
a Bld. 70 Pf.
bei W. Westerheide,
Detmolderstraße 77.
1904/1905

Torfstreu
moosweich u. trocken, offeriert
billig

Julius Lorentz,
Bielefeld-Gadderbaum.

In vorzügl. Qualität
und größter Auswahl
empfehle 1904/5

!Schellfische!
feinste Angel-Brackware,

Gablian
Seel
Seelachs
Anrurrhahn
Rotzungen
Steinbutt
2-4 Pfund, 75 Pf.

Neue Vollheringe
der Fld. 45 u. 60 Pf.

Geestemünder
Fischhandlung
Oberwallstraße,
gegenüber Friedenstr. Tel. 897.
Heute und morgen früh
treffen ein: 1904/5

Feinste Nordseer
!Schellfische!
kleinere zum Braten
a Pfd. 20 Pf.,
feinste große Schellfische,
im
fette große Schellfische,
Schollen, Rotzungen, Stein-
butt, Seehecht,
lebende Schleye, lebende Strebje.
L. Jacke.

Spezial-Haus

Besatzartikel und Seidenstoffe

Niedernstr. 22. **Emil Frank** 22. Niedernstr.

Stets das Neueste zur Damenschneiderei
für jeden Geschmack.

Grösste Auswahl. — Jede Preislage.



Sorgsame Mütter

verwenden für ihre Kinder
nur 1904/5

Sauerland's
Reform-Windeltücher.

Stoff antiseptisch herge-
richtet, daher ein Wund-
werden ausgeschlossen.
Als zweites Tuch empfehle
Viktoria-Windeltücher

(Gesetzlich geschützt)
sehr weich und äusserst
angenehm im Gebrauch;
beste Windel der Neuzeit;
allein zu haben im

Baby-Bazar
Herm. Sauerland
15 Gehrenberg 15
Fernsprecher 661.

Gummi-Schürzen
große Auswahl
reizende Muster
empfehle billigst

Aug. Eggers,
Tapetenfabrik,
Rathausstr. 7.
1902/229

Stochbücher
Stochrezeptbücher
Haushaltungsbücher
Gästebücher
Tagebücher
Reise-Erinnerungen
Poetik-Alben
Brautbücher
Hochzeits-Erinnerungen
Herzblattchen, Lebenslauf

empfehle
J. D. Küster Nachf.
Niedernstr. 27.

Zu kaufen gesucht.

Kies
für eine Gleisanlage
i. Hannoversche Bahnindustrie.
Fabrik für Anschlußgleise und
Feldbahn-Verkehr,
Hannover-Verrenhausen.
1904/5

Kaufgesuch.
Altentümer in Möbeln, Zin-
faden, Kupferlachen, Silber-
faden, Goldlachen, Porzellan-
und Schmucklachen, Eisen-
lachen, alte Bronzelachen,
edle Porzellan, historische Bilder
und Silber tauf zum höchsten
Breite an
L. Wiese,
Hermannstr. 1.

Hotel zur Post.

Auf vielseitiges Verlangen ist es mir gelungen,

Signor Servadio nebst **Frl. Tochter**

noch für einige Tage zu gewinnen und werden
dieselben heute, **Donnerstag** und morgen
Freitag abend, im Saale des Hotel
zur Post konzertieren.

Das Programm enthält sowohl klassische
wie auch auserwählte populäre Pièces.
Anfang 8 Uhr.
Es ladet ergebenst ein *20001

A. Clauss.
Ausschank von Münchener Klosterbräu
und Langenberger Exportbier.

Scherenkrug.
Am Sonntag, den 21. August:

Großes Garten-Konzert,
ausgeführt von der Stadtkapelle in Lage.
Anfang 4 Uhr.

Nach dem Konzert: **BALL.**
Bei ungünstigem Wetter findet das Konzert im Saale statt.
Um zahlreiche Beteiligung bitten
1902/195

Zur Uebernahme
von 19006
Trottoirplattenlegen, Kanalanjchlüssen,
An- und Umbauten,
Ausbeßern von Säulern usw.
halte mich bestens empfohlen und bitte bei Bedarf um gütige
Unterstützung.

Wilhelm Niemeyer,
Windthorststraße 15.

Ämliche Anzeigen

Bekanntmachung.
Die Wirtschaft auf dem hiesigen Amtshausberge soll
vom 1. April 1905 ab auf weitere fünf hintereinander fol-
gende Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.
Nestelanten wollen ihre Biet-Angebote bis zum 10.
September 1904 bei dem Unterzeichneten einreichen.
Später eingehende Angebote finden keine Berücksichtigung
mehr. — 1907/6
Blotz, den 16. August 1904.
Der Gemeindevorsteher.
Bräggenschmidt, Amtmann.

Zu verkaufen
aus einer Erbschaft eine historische massive Ma-
hagoni-Zimmereinrichtung, alles mit Bronze
eingefaßt und ausgelegt, sehr gut erhalten, bestehend
aus einem großen Sofa, 6 Stühle, großem Spiegel
mit Trumeau, 1 Tisch mit Marmorplatte, 1 fran-
zösischer Pendule usw., aus dem Nachlaß des 1881
verstorbenen Prinzen Karl von Preußen, Bruder des
verstorbenen Kaiser Wilhelm I. 1903/0

L. Wiese, Bielefeld.

Restaurant.
In einer Industriestadt von
ca. 70,000 Einw. ist ein fort-
gehendes Restaurant m. kompl.
Väckeranlage u. Kolonialw.-
handlung, altes nachweisl. ren-
tables Gesch., großem Garten,
wozu ein Teil Baupläne sind,
wegen Zurückziehung für den
billigen Preis von 65,000 Mk.
bei ca. 15,000 Mk. Anzahlung
sol. zu verk. Alles Näh. durch
Wilh. Wienstroth,
Bürgerweg 16. 1. Et. 195, 6/1

Wohnhaus.
Auf sofort oder später Nähe
Schloßhof ein schönes neues
Wohnhaus, 900 Mark Miet-
einnahme, mit großem Gemü-
de- und Obstgarten, mit 1500 Mk.
Anzahlung zu verkaufen.
Kaufpreis 15,000 Mark.
Ernst Theen,
Immobilien-Geschäft,
Friedrichstraße 27, II. Etage.
1904/201

Offene Stellen.

Wer bessere Stellung sucht
verlange der Postkarte
b. Salzenpfort i. Münden.

Ingenieur

mit Projektierung und
Einrichtung von Chilis-
salpeterfabriken durch-
aus vertraut, von großem
Wert gesucht. 1904/193
Ang. mit Lebensl. Ge-
haltsantr. u. Ref. unter
B. U. 3203 befördert
Daube & Co., G. m. b.
H., Berlin W. 8.

Margarine.

Veltere, leistungsfäh. Fabrik
sucht für 1. Okt. oder früher
branchenlanges, eingeführten
Vertreter

für Bielefeld u. Umgegend, evtl.
Reisenden
für weiteren Bezirk gegen hohe
Provision oder Fixum. Off. u.
T. R. 1656 an Daubenstein &
Dopler, A.-G., Köln. 1903

Wäsche.

Veltere leistungsfähige Biele-
felder Wäsche-Anstalten-
firma sucht 2,195

tüchtigen jüngeren
Reisenden

erste Kraft, erfolgreich im Ver-
kauf kompl. Brautausstattungen
an feinste Privatständigkeit in
Hild. u. Westf. Gebiet. Off. u.
Konfession auf Umgeh. Be-
denklichkeit.

Angebote (ausführl. Lebens-
lauf, bisherige Tätigkeit, Ge-
haltsantr., u. Ref.) unter 19073
an die Exped. der Westf. Stg.
Tüchtiger folgender
Mechaniker

für bautechnisch. Maschinen-
Reparaturen auf sofort gesucht.
Ang. Hagemeyer,
1904/1, 1901. Niederrad.

Erstahrener
Buschneider

für eine hiesige Wäschefabrik
ver bald gesucht. Off. Offerten
unter 19075 an die Exped. der
Westf. Stg. erbeten. 1903

Correspondent

jüngerer, für hiesiges Wäsch-
u. Anstalten-Verband-Geschäft
der sofort oder 1. Okt.
geht. Strebsamer, tüchtiger
Kraft bietet sich dauernde Stel-
lung bei gutem Salär. 1905
Off. m. ausführl. Lebenslauf, Ge-
haltsantr., u. Ref. unter
19074 an d. Exp. d. Westf. Stg.

Spinner gesucht.

Für eine neue Spinnerei in
Holland (deutsche Sprache) wer-
den gesucht zwei geübte tüch-
tige Spinner oder Spinn-
rinnen (evtl. auch Ehepaar)
vollkommen mit nachbinnen von
feinem Nachgarne vertraut.
Nach Belieben gut bezahlte
dauernde Stellung oder Engage-
ment für 6 Monate. Briefe
franko unter S D B an die
Exped. der Westf. Zeitung.
1904/1

5-6 Steinicker-Geiellen
und 219007,195
5-6 gute solide Arbeiter
sucht für dauernde Beschäftigung
Christoph Gröfzer,
Klostermeister, Gütersloh.

Halle i. W.
Apotheke.

Zum 1. Oktober suche
unter günstigen Bedingun-
gen einen *1904/205

Lehrling.

Gründliche praktische und
theoretische Ausbildung.
Kost und Logis im Hause.
Dr. Scholten, Apotheker.

Für ein größeres Leinen-
geschäft wird zum baldigen
Eintritt ein
Lehrling

mit guter Schulbildung gesucht.
Offerten unter 19059 an die
Exp. der Westf. Stg. erb.

Näherinnen.

Geübte Hemdennäherinnen finden sofort
dauernde Beschäftigung in und außer dem Hause.
Wo, sagt die Exped. der Westf. Stg. 119087,194

Kellnerlehrling.

Ein braver Junge kann in
einem guten Hotel unter
günstigen Bedingungen als
Kellnerlehrling eintreten.
Offerten unter 19072 wolle
man an die Exped. der West-
f. Zeitung einreichen. 1904

Tüchtige, ehrliebe **Heim-
vater** finden bei gutem Lohn
dauernde Stellung bei 19032
H. Anst. Göttingen.

Für das Kontor einer hiesigen
Machinen-Fabrik wird auf
sofort oder 1. Okt. eine ältere

Dame
als **Buchhalterin**

gesucht. Dieselbe müßte auch
mit Lohnwesen betraut sein.
Angebote unter 19075 an
die Exped. der Westf. Stg. 1903

Eine Directrice,
welche mit dem Aufschneiden
von Bett- und Leibwäsche voll-
ständig vertraut ist, wird zum
1. Oktober von einer ausw.
Leinenfabrik gel. Off. unter
19056 an die Exped. d. Westf.
Zeitung.

Zum 1. Oktober d. J. findet
eine durchaus tüchtige, bran-
chenlanges, christl. 1,197

Verkäuferin

in einem auswärtigen Wäsche-
geschäft dauernde Stellung.
Off. mit Zeugn.-Abdr. und
Geb.-Anspr. d. freier Stat. unt.
X. Y. 19024 an die Exped. der
Westf. Stg. erbeten.

Zum 1. Oktober wird nach
Dortmund für ein größeres
Porzellan-Geschäft eine tüch-
tig. u. zuverlässige

Verkäuferin

gesucht. Off. mit Zeugn.-Abdr. und
Geb.-Anspr. d. freier Stat. unt.
X. Y. 19024 an die Exped. der
Westf. Stg. erbeten.

Geübte
**Hemden-
Plätterinnen**

stellen bei höchsten Löhnen
sofort ein 119765,195

Goldmann & Hirschfeld.

Mehrere tüchtige
**Oberhemden-
Plätterinnen**

für sofort und später gesucht.
Angeboten mit Gebaltsantritten
erbeten 119886,193

J. Wurtzler,
Central-Waschanstalt,
Hannover.

Gesucht pr. sofort eine
tüchtige **Reinwäscherin**,
welche auch im Aufschneiden er-
fahren ist. Gebaltsantritten bei
freier Station und Zeugnisse
erbeten. **Ernst & Stemanns**
1904/5, 194 *Nordharna-Beier.
119525,193

**Hemden-
Plätterinnen**

werden auf sofort gesucht.
Aug. Nießrath,
Brunnenstr. 16.

(Verspätet.)
Todes-Anzeige.

Statt besonderer Anzeige.
Am Sonnabend, den 13. d. M. nachmittags
4 Uhr, starb plötzlich an Herzlähmung in Bad
Nauheim meine liebe Frau, unsere gute Mutter
und Schwester

Lina Dempewolf
geb. Steinhoff

im Alter von 47 Jahren. 1903/8
Dieses zeigt den tiefbetraubten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Schloss Holte, den 17. August 1904.

Trauerhüte

moderne Garnierung,
sehr billige Preise,
große Auswahl.
Putzgeschäft Wilh. Rahtert, Oberstr. 14.

Perfekte

Stragen-, Manichetten- u.
Näherin

findet sofort bei höchstem Lohn
dauernde Beschäftigung. 190000

Auf der Heyde & Co.
Plätterin,

perfekte, für Ausstern über-
zubügeln, ver sofort gesucht.
19084,1931 119087,194

Für meinen kleinen Haushalt
(2 Personen) suche für 1. Ok-
tober ein lauberes, gelinbes

Hausmädchen.
Frau Marie Menckhardt,
Wertherstraße 18.
119082,194

Dienstmädchen
auf sofort oder 1. Okt. gesucht.
Frau Aug. Bovenlepen,
Kaiserstraße 113.
1905/21

Tüchtige Mädchen
empfiehlt an Oktober 1904/2
Frau Marie Möller,
Minden i. W., Kuffschmidt 25

Vertreter
bei hohem Verdienst fof. gesucht.

„Stella“
Auskunft u. Anfrag-Bureau
Hannover, Grünstr. 11.

Stellen-Gesuche.

Fräulein
23 Jahre, bewandert in Küche
und Hauswesen, sucht eventuel-
ohne gegenwärtige Vergütung
passende Stelle der 1. Oktober.
Off. Offerten u. 19051 bei
die Exped. d. Westf. Stg. 1903

2 Mädchen
suchen zum 1. 10. bei kinder-
reichen Stellung; ferner 1
Mädchen, 80 Tal. u. i. w.
Sophie Pollmann,
Stellenvermittlerin,
1902/6, 1901 Kreuzstr. 3.

Ein junges Mädchen
(evangel.), in Haus- und Hand-
arbeit erfahren, sucht a. 1. Okt.
d. J. Stellung zur weiteren
Ausbildung, insbesondere in
der Küche. Familienanschluss
erwünscht. Vergütung wird
nicht beantragt. Angeb. unter
19060 an die Exped. d. Westf. Stg.
erbeten.

2 Mädchen
suchen zum 1. 10. bei kinder-
reichen Stellung; ferner 1
Mädchen, 80 Tal. u. i. w.
Sophie Pollmann,
Stellenvermittlerin,
1902/6, 1901 Kreuzstr. 3.

Ein junges Mädchen
(evangel.), in Haus- und Hand-
arbeit erfahren, sucht a. 1. Okt.
d. J. Stellung zur weiteren
Ausbildung, insbesondere in
der Küche. Familienanschluss
erwünscht. Vergütung wird
nicht beantragt. Angeb. unter
19060 an die Exped. d. Westf. Stg.
erbeten.

Tüchtiger
Heizer

welcher schon in einer anderen
Fabrik tätig gewesen ist,
sucht Stelle. Offerten unter
19042 an die Expedition der
Westfälischen Zeitung.

Lehrling
in einem Manufakturwaren-
geschäft, am liebsten bei freier
Station. Off. unt. 190810 an
die Exp. d. Westf. Stg. 1903

Familien-Nachrichten.

194

Die Westfälische
Zeitung und ihr
Angebot, ausgiebig
der
Preis des Blatt-
monatlich frei in
bei Post-Zeit

Die hertige

Der russ

Da General
tion Port Art
eines kurzen W
Port Arturs
lehnt hat, so m
noch länger beh
Rage der J
Meldungen nati
der Nachbarn
Während er ein
sch halten, und
ber bei Plau
sagt der andere,
nicht mehr lang
sach, daß die Z
faltung von der
tischen Küste Swa
die Kreuzfahr,
folgung der russ
sich nimmt fern
berfellen wäher
gast in den Sa
24 Forts Port
einziges im Weis

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
Ueber die
r u s s i s c h e n
wird noch bericht
Uhr ging der
A. S. T r u p p
„Jasarewitsch“, be
dem in Trümmer
einander gebogen
teile er dem bef
mit, daß die deu
internationalen G
eruchen, seine F
Schiff nicht läng
signal erkinie un
ten sich in Parol
„Aktion!“ komm
„Gewehe!“ Gleich
ter stichtlicher Hef
abgelassen. Auf
ren wiederholte
Die W e s t f
entwaffnet
Hilfe beträgt
benen eine Inz
den Lazarethen h
gefunden hat. W

Ueber das
Aerts. M o w t
nicht bekannt ge
des Wladivostok
„G r o m o b o i“
Safen erreicht;
verloren gegange
auch die „Rosita“
unbegünstigt gel
U